

Grundstücksmarktbericht 2015

Landkreis Elbe-Elster



Impressum

Herausgeber Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Elbe-Elster

Geschäftsstelle beim Kataster- und Vermessungsamt

Nordpromenade 4a 04916 Herzberg(Elster)

Tel: 03535/462733 und 462706

Fax: 03535/462730

e-mail: gutachterausschuss@lkee.de

Internet: <u>www.gutachterausschuesse-bb.de/EE/index.htm</u>

Berichtszeitraum 01.01.2015 – 31.12.2015

Datenerhebung Für den Bericht wurden alle bis zum 31.12.2015 abgeschlossenen Kaufverträge

ausgewertet, die bis zum 15. Februar 2016 in der Geschäftsstelle eingegangen

sind.

Datum der

Veröffentlichung April 2016

Bezug Als PDF-Dokument oder Druckexemplar in der Geschäftsstelle des Gutachter-

ausschusses (Kontaktdaten siehe oben)

Als PDF-Dokument auch im Internetshop GEOBROKER

http://geobroker.geobasis-bb.de

Gebühr 30,00 €¹

Titelfoto Heidebergturm in der Nähe von Gröden

(Foto: Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, 2015)

Urheberrechts-

schutz

Die Vervielfältigung und Verbreitung des Grundstücksmarktberichts ist nur mit

der Genehmigung des Herausgebers gestattet. Eine auszugsweise

Vervielfältigung ist mit einer Quellenangabe gestattet.

¹ entsprechend der aktuellen Brandenburgischen Gutachterausschuss-Gebührenordnung

Inhaltsverzeichnis 1. Der Grundstücksmarkt in Kürze	Seite 5
2. Zielsetzung des Grundstücksmarktberichts	7
3. Rahmendaten zum Grundstücksmarkt3.1 Berichtsgebiet, regionale Rahmenbedingungen	8 8
 4. Übersicht über die Umsätze 4.1 Vertragsvorgänge 4.2 Geldumsatz 4.3 Flächenumsatz 4.4 Marktteilnehmer 4.5 Zwangsversteigerungen 	11 11 13 14 16 16
 5.1 Allgemeines 5.1.1 Umsatzzahlen 5.1.2 Durchschnittliche Grundstücksgrößen 5.2 Bauland für den individuellen Wohnungsbau/Ein- und Zweifamilienhausgrufszundstückeung, Preisentwicklung 5.2.1 Preisniveau, Preisentwicklung 5.2.2 Bodenpreisindexreihen 5.3 Bauland für den Geschosswohnungsbau/Mehrfamilienhausgrundstücke 5.4 Bauland für Gewerbe 5.4.1 Preisniveau, Preisentwicklung 5.5 Bauerwartungsland und Rohbauland 5.6 Sonstiges Bauland 5.6.1 Bauflächen im Außenbereich 5.7 Erbbaurechte 5.8 Sonderauswertungen 5.8.1 Arrondierungsflächen 	17 17 18 undstücke 19 19 22 22 22 23 23 23 24 24 24 24 25 25
 6. Land- und forstwirtschaftliche Grundstücke 6.1 Allgemeines 6.2 Landwirtschaftliche Flächen 6.2.1 Preisniveau, Preisentwicklung 6.2.1.1 Ortsferne landwirtschaftliche Flächen 6.2.1.2 Ortsnahe landwirtschaftliche Flächen 6.2.2 Bodenpreisindexreihen 6.3 Forstwirtschaftliche Flächen 6.3.1 Preisniveau, Preisentwicklung 6.3.1.1 Ortsferne forstwirtschaftliche Flächen 6.3.1.2 Ortsnahe forstwirtschaftliche Flächen 6.3.2 Bodenpreisindexreihen 	25 25 26 26 26 27 28 28 28 28 29
 7. Sonstige unbebaute Grundstücke 7.1 Gemeinbedarfsflächen 7.2 Gartenland 7.2.1 Hausgärten und Dauerkleingärten innerhalb der bebauten Ortslagen 7.2.2 Gärten in Gartenanlagen und an Einzelstandorten im Außenbereich 7.3 Abbauland 7.4 Wasserflächen 7.5 Erneuerbare Energien 7.5.1 Flächen für Windenergieanlagen 7.5.2 Flächen für Solar- bzw. Photovoltaikanlagen 	
 8. Bebaute Grundstücke 8.1 Allgemeines 8.2 Freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser 8.2.1 Preisniveau, Preisentwicklung 8.2.1.1 Gesamtkaufpreise 	34 34 35 35 35

8.2.1.2 Wohnflächenpreise selbständig bebauter Einfamilienhausgrundstücke 8.2.2 Sachwertfaktoren für Ein- und Zweifamilienhäuser 8.3 Reihenhäuser, Doppelhaushälften 8.3.1 Preisniveau, Preisentwicklung	36 37 38 38
8.3.1.1 Gesamtkaufpreise 8.3.1.2 Wohnflächenpreise	38 39
8.3.2. Sachwertfaktoren für Reihenhäuser und Doppelhaushälften8.4 Mehrfamilienhäuser	40 41
8.4.1 Preisniveau, Preisentwicklung 8.4.1.1 Gesamtkaufpreise	41 41
8.4.1.2 Wohnflächenpreise	41
8.5 Bürogebäude, Geschäftshäuser, Wohn- und Geschäftshäuser	42
8.5.1 Preisniveau, Preisentwicklung	42
8.6 Ehemalige Bauernhöfe	43
8.6.1 Preisniveau, Preisentwicklung	43
8.7 Wochenendhäuser, Bungalows	43
8.7.1 Preisniveau, Preisentwicklung	43
8.8 Liegenschaftszinssätze	45
9. Wohnungs- und Teileigentum	46
9.1 Eigentumswohnungen	46
9.1.1 Preisniveau, Preisentwicklung 9.2 Teileigentum	47
10. Bodenrichtwerte	47
10.1 Allgemeine Informationen	47
10.2 Allgemeine Bodenrichtwerte	49
10.2.1 Bodenrichtwerte für Bauland	49
10.2.1.1 Übersicht über die Bodenrichtwerte typischer Orte	49
10.2.1.2 Entwicklung der Bodenrichtwerte	50
10.2.1.3 Auszüge aus der digitalen Bodenrichtwertkarte	51
10.2.2 Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke	53
10.2.2.1 Bodenrichtwerte für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke	53
10.2.2.2 Bodenrichtwerte für forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke	53
10.2.2.3 Auszug aus der digitalen Bodenrichtwertkarte	54
10.3 Besondere Bodenrichtwerte	54
10.3.1 Bodenrichtwerte im Anfangswertniveau in Sanierungsgebieten	54
11. Nutzungsentgelte, Mieten, Pachten	55
11.1 Nutzungsentgelte	55
11.1.1 Nutzungsentgelte für Erholungsgrundstücke	55
11.1.2 Nutzungsentgelte für Kleingärten und Hausgärten	56
11.2 Mieten	56
11.2.1 Wohnraummieten	57
11.2.2 Gewerbemieten	58
11.2.3 Garagen- und Stellplatzmieten	58
11.3 Pachten für landwirtschaftliche Nutzflächen	59
12. Örtlicher Gutachterausschuss und Oberer Gutachterausschuss	59
12.1 Aufgaben der Gutachterausschüsse	60
12.2 Aufgaben der Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse	61
12.3 Der Gutachterausschuss im Landkreis Elbe-Elster	62
Anhang	63
Erläuterungen	63
Benachbarte Gutachterausschüsse in anderen Bundesländern	63
Gutachterausschüsse und Geschäftsstellen im Land Brandenburg	64

1. Der Grundstücksmarkt in Kürze

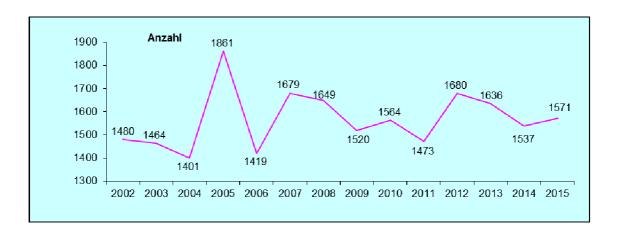
Der nachfolgende Überblick über den Grundstücksmarkt im Landkreis Elbe-Elster ist das Ergebnis einer statistischen Auswertung **aller** mit dem Programmsystem "Automatisierte Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung" (AKS) erfassten Kaufpreise im Landkreis.

	Anzahl der	Geldumsatz	Flächenumsatz
	Kaufverträge	[Mio. €]	[ha]
Grundstücksverkehr insgesamt			
Registrierte Verträge insgesamt	1571	86,2	2 457,5
	+ 2 %	+ 64 %	- 15 %
Unbebaute Bauflächen			
Individueller Wohnungsbau	164	1,3	15,4
	+ 24 %	+ 32 %	+ 19 %
Mehrfamilienhäuser	36	0,4	4,7
	- 29 %	- 33 %	- 18 %
Geschäftl./gewerbl. Nutzung	14	0,4	9,4
	- 39 %	- 56 %	- 18 %
sonstige Nutzung	17	0,1	0,9
	+ 89 %	+8%	- 49 %
Bebaute Grundstücke			
Freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser	321	16,9	50,9
	+ 7 %	+ 17 %	+ 6 %
Reihenhäuser/Doppelhaushälften	65	3,0	8,6
	+ 20 %	+ 25 %	- 20 %
Wochenendhäuser	35	0,8	2,7
	+ 6 %	+ 39 %	+ 105 %
Mehrfamilienhäuser	45	22,4	23,0
	+ 36 %	+ 175 %	- 60 %
Geschäfts- und Verwaltungsgebäude	50	12,0	14,5
	+ 43 %	+ 308 %	+ 114 %
Bauernhäuser, Hofstellen	42	1,6	16,2
	+ 100 %	+ 92 %	+ 80 %
Sonstige Gebäude	80	14,0	87,6
	- 9 %	+ 111 %	+ 15 %
Wohnungs- und Teileigentum			
	22 + 69 %	0,8 + 36 %	
Land- und forstwirtschaftliche Flächen			
	511	11,8	1 984,0
	- 12 %	- 6 %	- 23 %
Gemeinbedarfsflächen			
	37	0,1	3,0
	- 14 %	+ 150 %	+ 92 %
Sonstige Flächen			
	132	0,6	236,6
	+ 11 %	- 6 %	+ 257 %

Die prozentualen Angaben verdeutlichen die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr.

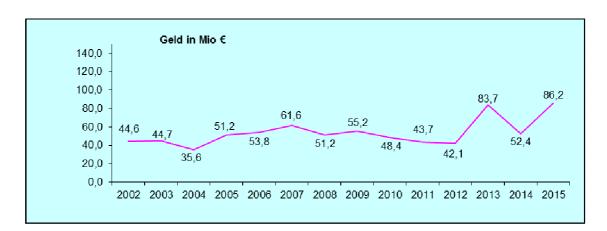
Nachfolgend ist die langjährige Entwicklung seit 2002 auf dem Grundstücksmarkt ersichtlich.

Die Anzahl der registrierten **Kauffälle** ist, im Gegensatz zu den vergangenen Jahren, etwas angestiegen. Nur beim Teilmarkt "Land- und forstwirtschaftlichen Flächen" und "Gemeinbedarfsflächen" ist ein Rückgang der Kauffälle zu verzeichnen. Im Gegensatz dazu ist bei den anderen Grundstücksarten die Anzahl der Kauffälle insgesamt angestiegen.



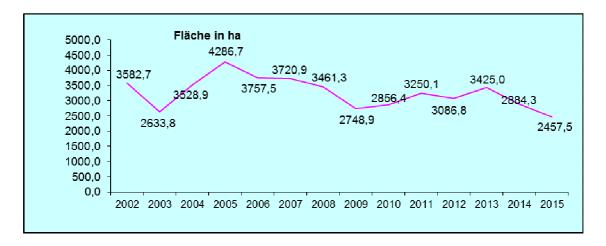
Der **Geldumsatz** ist im Vergleich zum Vorjahr erheblich angestiegen. Ursache für den erheblichen Anstieg ist der Anstieg der Geldumsätze bei bebauten Grundstücken auf fast das Doppelte des Vorjahres.

Bei "Eigentumswohnungen" und "Gemeinbedarfsflächen" war der Geldumsatz ebenfalls ansteigend. Bei "Land- und forstwirtschaftlichen Flächen", "Unbebauten Bauflächen" und "Sonstigen Flächen" wurde dagegen ein leicht sinkender Geldumsatz verzeichnet.



Der **Flächenumsatz** ist zum größten Teil geprägt durch das jährlich unterschiedliche Kaufverhalten im Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Flächen, die zwischen 85 und 92 % des gesamten Flächenumsatzes ausmachen.

Im Berichtsjahr ist der Flächenumsatz im Vergleich zum Vorjahr wieder um 15 % zurückgegangen, nachdem er im Vorjahr bereits um etwa 16 % gesunken war. Nur bei "Gemeinbedarfsflächen" und "Sonstigen Flächen" war im Berichtsjahr ein ansteigender Flächenumsatz zu verzeichnen.



2. Zielsetzung des Grundstücksmarktberichts

Der vorliegende Bericht über den Grundstücksmarkt des Jahres 2015 (Grundstücksmarktbericht) gibt einen Überblick über das Geschehen auf dem Grundstücksmarkt im Landkreis Elbe-Elster auf der Grundlage der von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses geführten Kaufpreissammlung.

Zum besseren Verständnis werden die allgemeinen Rahmenbedingungen, die den Grundstücksmarkt wesentlich mit beeinflussen, wie Bevölkerungsstruktur, räumliche Lage und Verkehrsstruktur, dargestellt.

Der Grundstücksmarktbericht soll zur Markttransparenz beitragen.

Er richtet sich an die interessierte Öffentlichkeit und ist besonders für Personen und Institutionen von Bedeutung, die in den Bereichen des Städtebaus, der Bau- und Wohnungswirtschaft, der Wirtschaftsförderung und der Bodenordnung tätig sind.

Nach einigen allgemeinen Daten zum Landkreis Elbe-Elster wird die Entwicklung des Grundstücksmarktes analysiert und es werden Bodenpreisindexreihen abgeleitet.

Schwerpunkte in diesem Bericht sind Statistiken der Mengen-, Flächen- und Geldumsätze, Durchschnittswerte für verschiedene Teilmärkte und Vergleiche zu den Vorjahren.

Weiterhin wird eine Übersicht über Bodenrichtwerte typischer Orte des Landkreises veröffentlicht und es werden Hinweise zu den Bodenrichtwerten des Landkreises Elbe-Elster gegeben.

Zum Abschluss wird im Bericht allgemein auf die Aufgaben und die Organisation des Gutachterausschusses und dessen Geschäftsstelle eingegangen.

Rechtliche Grundlagen

Rechtsgrundlage für die Grundstückswertermittlung ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI I S. 2414). Hierin ist die Bildung der Gutachterausschüsse und deren Aufgaben verankert (§§ 192-199).

Durch die Brandenburgische Gutachterausschussverordnung (BbgGAV) vom 12.05.2010 (GVBI. II Nr. 27) werden die entsprechenden Aufgaben, so wie sie sich aus dem Baugesetzbuch ergeben, konkretisiert.

Hiernach haben die Gutachterausschüsse Feststellungen über den Grundstücksmarkt, insbesondere über Umsatz- und Preisentwicklung, und die sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten in einem Grundstücksmarktbericht zusammenzufassen und diesen bis zum 15. Mai jeden Jahres zu veröffentlichen.

3. Rahmendaten zum Grundstücksmarkt

3.1 Berichtsgebiet, regionale Rahmenbedingungen



Der Landkreis Elbe-Elster ist ländlich strukturiert. Hier leben auf einer Fläche von rd. 1900 km² etwa 104 500 Einwohner (Stand: 30.06.2015). Der Landkreis liegt im äußersten Südwesten des Landes Brandenburg und grenzt westlich an das Bundesland Sachsen-Anhalt (Landkreis Wittenberg) und

südlich an den Freistaat Sachsen (Kreise Nordsachsen und Meißen). Nördlich und östlich schließen sich Landkreise des Landes Brandenburg an (Teltow-Fläming, Dahme-Spreewald, Oberspreewald-Lausitz).



Die Verkehrsanbindung erfolgt über die Bundesstraßen B 87 (Herzberg(Elster)), B 96 (Finsterwalde), B 101 (Herzberg(Elster), Bad Liebenwerda, Elsterwerda), B 183 (Bad Liebenwerda) und B 169 (Elsterwerda). Die Entfernung der Kreisstadt Herzberg(Elster) zur Autobahn A 13 (Anschlussstelle Duben) beträgt etwa 45 km. Zudem durchqueren den Landkreis die Bahnstrecken Leipzig-Cottbus als

West-Ost-Tangente und die Verbindung Berlin-Dresden als Nord-Süd-Tangente. Die Eisenbahn-kreuze Doberlug-Kirchhain und Falkenberg(Elster) sind wichtige Verkehrsknotenpunkte.

Verwaltungsmäßig besteht der Landkreis Elbe-Elster aus 33 Gemeinden, davon 10 Städte und eine amtsfreie Gemeinde (orange dargestellt). Die anderen 22 Gemeinden sind in 5 Ämter zusammengeschlossen (gelb dargestellt).

Die Kreisstadt ist Herzberg (Elster).



Katastermäßig besteht der Landkreis aus 184 Gemarkungen.

Der Landkreis Elbe-Elster befindet sich im "weiteren Metropolenraum" des Landes Brandenburg. Im Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg vom 31.03.2009 sind die Städte Finsterwalde und Herzberg(Elster) jeweils als "Mittelzentrum" und die Städte Bad Liebenwerda - Elsterwerda als "Mittelzentrum in Funktionsteilung" dargestellt.

Neben einer Vielzahl kleinerer, mittelständischer Betriebe und wenig größerer Industriebetriebe, bestimmt die Landwirtschaft das produktive Geschehen im Landkreis. Überregional agieren verschiedene Firmen im Bereich Finsterwalde auf dem Gebiet der Metallverarbeitung.

Ein Hauptaugenmerk richtet der Kreis auf Ausbau und Förderung des Tourismus. Ein Beispiel hierfür ist das ausgebaute und umfassend beschilderte Radwegenetz von rd. 400 km. Aktuell wirbt eine

neue Broschüre des Tourismusverbandes mit vielen Rad- und Wandertourentipps für die Region Elbe-Elster.

Innerhalb eines neuen Museumsverbundes des Landkreises Elbe-Elster agieren das Museum des mitteldeutschen Wandermarionettentheaters in Bad Liebenwerda, das Sänger- und Kaufmannsmuseum Finsterwalde, das Schloss Doberlug und das Museum "Mühlberg 1547" gemeinsam.

Weitere touristische Anziehungspunkte sind z. B das Besucherbergwerk in Lichterfeld (Amt Kleine Elster), die Brikettfabrik Louise in Domsdorf (Stadt Uebigau-Wahrenbrück), das Erlebniskraftwerk in Plessa und das Weißgerbermuseum in Doberlug-Kirchhain.

Der besondere Reiz des Elbe-Elster-Landes spiegelt sich in der Mischung aus Natur und Geschichte wieder. Städte mit historischem Stadtkern bieten interessante Stadtrundgänge. In vielen Gemeinden gibt es neben Kirchen auch das eine oder andere Schloss zu besichtigen. Diese historischen Gebäude bilden in den Sommermonaten die Kulisse für Konzerte aller Art. Aber auch ehemalige Gutshöfe, Naturbühnen und Industrieobjekte bilden einen eindrucksvollen Rahmen für Feste, Ausstellungen und Kabarett.

Einwohner, Flächen und Anzahl der Kaufverträge nach Regionen (Erläuterung siehe Anhang)

Stadt Gemeinde Amt	Wohnbevölkerung am 30.06.2015	Fläche in km²	Einwohner je km²	Anzahl der Kaufverträge 2015
Stadt Bad Liebenwerda	9 342 🕾	138	68 ⇒	174 û
Stadt Doberlug-Kirchhain	8 588 🕾	149	58 ⇒	160 仓
Stadt Elsterwerda	8 112 🕾	41	198 🕾	81 🕾
Stadt Falkenberg/Elster	6 494 ₪	82	79 ₪	92 û
Stadt Finsterwalde	16 406 ₪	77	213 🕾	135 û
Stadt Herzberg(Elster)	9 118 🕾	148	62 ⇒	115 ⊘
Stadt Mühlberg/Elbe	3 868 ⅓	89	43 ₪	98 企
Stadt Schönewalde	3 127 ⅓	155	20 ⇒	70 ⇩
Stadt Sonnewalde	3 322 ⅓	119	28 ⇒	77 ₪
Stadt Uebigau-Wahrenbrück	5 494 ⅓	135	41 ⇒	93 企
Gemeinde Röderland in Prösen	3 974 ₪	46	86 🕾	76 分
Amt Elsterland in Schönborn	4 743 ₪	114	42 ⇒	63 ⇩
Amt Kleine Elster in Massen	5 665 ₪	180	31 🕾	72 ⇩
Amt Plessa	6 268 ₪	132	47 🕾	109 ⇩
Amt Schlieben	5 383 ₪	209	26 ⇔	113 பி
Amt Schradenland in Gröden	4 601 ₪	75	61 ₪	43 ₽
Landkreis gesamt	104 505 🕾	1 889	55 ₪	1 571 🗸

4. Übersicht über die Umsätze

Kennzeichnend für das Geschehen auf dem Grundstücksmarkt sind die Anzahl der Vertragsvorgänge, der Geldumsatz und der Flächenumsatz. Zur Auswertung der Daten aus der Kaufpreissammlung wird der Grundstücksmarkt nach den Grundstücksarten

- Unbebaute Bauflächen (ub)
- Bebaute Grundstücke (bb)
- Eigentumswohnungen (ei)
- Land- und forstwirtschaftliche Flächen (If)
- Gemeinbedarfsflächen (gf)
- Sonstige Flächen (sf)

untergliedert und analysiert.

Die Daten des Jahres 2014 wurden aktualisiert, so dass die Zahlenangaben nicht immer mit den Angaben im Grundstücksmarktbericht 2014 korrespondieren.

4.1 Vertragsvorgänge

Im Berichtsjahr 2015 wurden in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

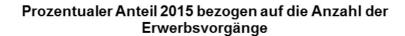
1 571 Kaufverträge

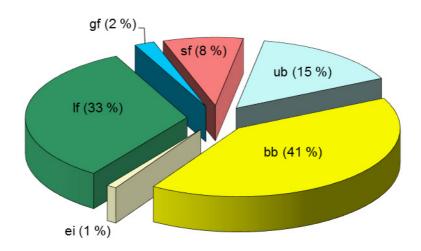
ausgewertet. Gegenüber dem Jahr 2014 ist das ein Anstieg um etwa 2 %. Die Verteilung auf die einzelnen Grundstücksarten ist in folgender Tabelle ersichtlich.

Grundstücksart		Anzahl 2014	Anteil in % 2014	Anzahl 2015	Anteil in % 2015	Veränderung zum Vorjahr in %
Unbebaute Bauflächen	ub	215	13,5	231	15	+ 7
Bebaute Grundstücke	bb	563	37	638	41	+ 13
Eigentumswohnungen	ei	13	1	22	1	+ 69
Land- und forst- wirtschaftliche Flächen	lf	584	37,5	511	33	- 12
Gemeinbedarfsflächen	gf	43	3	37	2	- 14
Sonstige Flächen	sf	119	8	132	8	+ 11
Summe		1537	100	1571	100	+ 2

Der Anteil an den Erwerbsvorgängen ist in diesem Jahr bei den "Bebauten Grundstücken" mit einem Anteil von etwa 41 % am höchsten. Erst danach folgt der Teilmarkt "Land- und forstwirtschaftliche Flächen" mit einem Anteil von 33 %, gefolgt von den "Unbebauten Bauflächen" mit etwa 15 %.

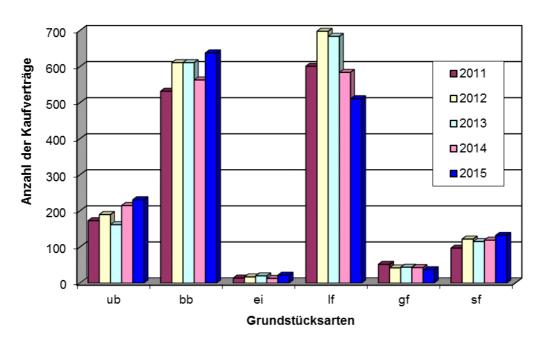
Im Berichtsjahr wurden nur noch 2 "Sonderfälle zur Zusammenführung von Grund- und Gebäudeeigentum" registriert. Diese sind in der Grundstücksart "Unbebaute Bauflächen" statistisch erfasst.





Die Gesamtzahl der Erwerbsvorgänge ist in diesem Jahr im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Es wurden 34 Kauffälle mehr registriert als im Vorjahr (2 %).

Entwicklung der Anzahl der Kaufverträge von 2011 bis 2015



Hinsichtlich der Entwicklung der Anzahl der registrierten Kauffälle ist bei den meisten Grundstücksarten ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Nur bei den Teilmärkten "Land- und forstwirtschaftliche Flächen" und "Gemeinbedarfsflächen" ist die Anzahl der Kaufverträge im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen (um 12 % bzw. 14 %). Die Anzahl der Eigentumswohnungen ist zwar von 13 auf 22 wieder angestiegen, dieser Teilmarkt bleibt aber weiterhin ohne größere Bedeutung im Landkreis Elbe-Elster.

4.2 Geldumsatz

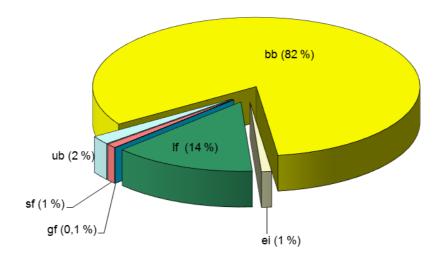
Im Berichtsjahr 2015 wurde im Landkreis Elbe-Elster ein Gesamtgeldumsatz von

86,2 Mio €

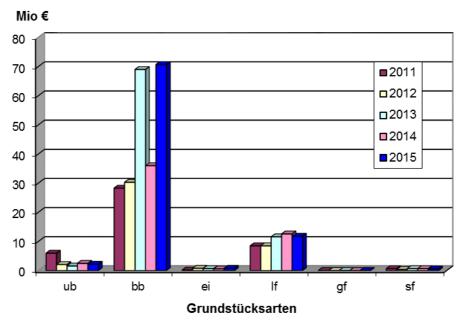
registriert. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein erheblicher Anstieg um etwa 64 %. Der Geldumsatz hat hiernach einen neuen Höchststand erreicht. Der unverhältnismäßig hohe Anstieg resultiert aus dem Anstieg des Geldumsatzes bei "Bebauten Grundstücken" auf fast das Doppelte des Vergleichszeitraums. Die Verteilung auf die einzelnen Teilmärkte im Vergleich zum Vorjahr ist in folgender Tabelle ersichtlich.

Grundstücksart		Geld- umsatz 2014 (Mio €)	Anteil in % 2014	Geld umsatz 2015 (Mio €)	Anteil in % 2015	Veränderung zum Vorjahr in %
Unbebaute Bauflächen	ub	2,5	5	2,2	2	- 13
Bebaute Grundstücke	bb	36,0	69	70,7	82	+ 96
Eigentumswohnungen	ei	0,6	1	0,8	1	+ 36
Land- und forst- wirtschaftliche Flächen	lf	12,6	24	11,8	14	- 6
Gemeinbedarfsflächen	gf	0 (0,02)	0	0,1	0	+ 150
Sonstige Flächen	sf	0,7	1	0,6	1	- 6
Summe		52,4	100	86,2	100	+ 64

Prozentualer Anteil am Geldumsatz 2015



Die "Bebauten Grundstücke" nehmen, wie auch in den Vorjahren, den Hauptanteil des Geldumsatzes ein, wobei der prozentuale Anteil mit 82 % im Vergleich zum Vorjahr erheblich angestiegen ist. Dahinter folgt in diesem Jahr wieder der Grundstücksteilmarkt "Land- und forstwirtschaftliche Flächen" mit einem Anteil von nur noch 14 % (2014 = 24 %). Mit einem Anteil von nur 2 % sind die "Unbebauten Bauflächen" dahinter einzureihen (2014 noch 5 %).



Entwicklung des Geldumsatzes von 2011 bis 2015

Die Ursache des erheblichen Anstiegs beim Teilmarkt "Bebaute Grundstücke" ist unter anderem ein Kauffall über sämtliche Gebäude eines Wohnungsunternehmens.

Auch bei den Teilmärkten "Eigentumswohnungen" und "Gemeinbedarfsflächen" ist ein Anstieg des Geldumsatzes zu verzeichnen. Bei den anderen Teilmärkten war der Geldumsatz im Berichtsjahr rückläufig.

4.3 Flächenumsatz

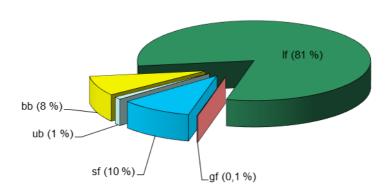
Im Berichtsjahr 2015 wurde im Landkreis Elbe-Elster ein Gesamtflächenumsatz von

2 457,5 ha

registriert. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Rückgang um etwa 15 %. Die Verteilung auf die einzelnen Grundstücksarten im Vergleich zum Vorjahr ist in folgender Tabelle ersichtlich.

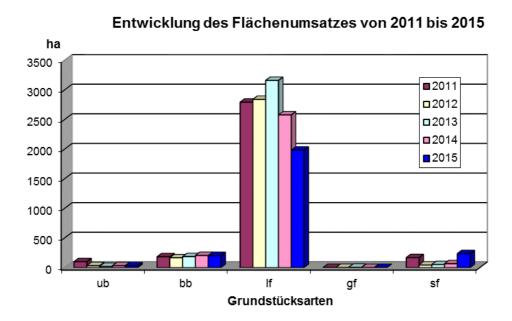
Grundstücksart		Flächen- umsatz 2014 (ha)	Anteil in % 2014	Flächen- umsatz 2015 (ha)	Anteil in % 2015	Veränderung zum Vorjahr in %
Unbebaute Bauflächen	ub	31,9	1	30,4	1	- 5
Bebaute Grundstücke	bb	205,3	7	203,5	8	- 1
Land- und forst- wirtschaftliche Flächen	lf	2579,3	89,5	1984,0	81	- 23
Gemeinbedarfsflächen	gf	1,5	0(0,001)	3,0	0(0,1)	+ 92
Sonstige Flächen	sf	66,2	2,5	236,6	10	+ 257
Summe		2884,3	100	2457,5	100	- 15

Prozentualer Anteil am Flächenumsatz 2015



Der Flächenumsatz lag im Berichtsjahr um etwa 15 % niedriger als der Wert von 2014, nachdem er bereits im Jahr davor um 16 % gesunken war.

Der Teilmarkt "Land- und forstwirtschaftlichen Flächen" nimmt im Berichtsjahr, wie auch schon in den Jahren zuvor, den größten Anteil am Gesamtflächenumsatz ein, wobei der prozentuale Flächenanteil mit 81 % wieder zurückgegangen ist. Im Gegensatz dazu stieg der prozentuale Flächenanteil der "Bebauten Grundstücken" von 7 auf 8 % und der "Sonstigen Flächen" sogar von 2,5 % auf 10 % an.



Bei den meisten Grundstücksteilmärkten ist im Jahr 2015 ein Rückgang des Flächenumsatzes zu verzeichnen. Nur bei den Grundstücksteilmärkten "Sonstige Flächen" und "Gemeinbedarfsflächen" stieg der Flächenumsatz an. Der erhebliche Anstieg bei "Sonstigen Flächen" hat seine Ursache in einem einzelnen Kauffall über ausgebeutetes Abbauland mit einer Flächengröße von über 170 ha.

4.4 Marktteilnehmer

Wie auch in den vergangenen Jahren sind bei den Marktteilnehmern die Privatpersonen dominierend, sowohl als Käufer, als auch als Verkäufer. Die Verteilung der Marktteilnehmer ist aus folgender Tabelle ersichtlich.

Grundstücksart	Natürliche	Natürliche Personen		öffentliche Hand		ristische onen
	Veräußerer	Erwerber	Veräußerer	Erwerber	Veräußerer	Erwerber
ub	92	192	102	16	37	23
bb	534	578	14	2	90	58
ei	20	20	-	-	2	2
If	399	223	86	56	26	232
gf	22	1	2	32	13	4
sf	68	93	58	10	6	29
Summe	1135	1107	262	116	174	348

4.5 Zwangsversteigerungen

Grundlage der Auswertungen sind die vom Amtsgericht Bad Liebenwerda mitgeteilten, vollzogenen Zwangsversteigerungen, einschließlich der dazugehörigen ermittelten Verkehrswerte.

Interessant sind in diesem Zusammenhang die Zuschlagsbeträge und deren Abweichungen von den ermittelten Verkehrswerten.

Dem Gutachterausschuss wurden für das Geschäftsjahr 2015 durch das Amtsgericht insgesamt 24 Gerichtsbeschlüsse über abgeschlossene Zwangsversteigerungen übersandt. Die Anzahl ist damit im Vergleich zum Vorjahr wiederum zurückgegangen.



Die Anzahl der Zwangsversteigerungen unterteilt nach Grundstücksarten, die dazugehörigen Geldund Flächenumsätze und das Verhältnis zwischen dem Zuschlagsbetrag und dem der Zwangsversteigerung zugrunde liegenden Verkehrswert der Immobilie sind in den nachfolgenden Tabellen für die Jahre 2013 bis 2015 aufgeführt.

Jahr	Grundstücksart	Anzahl der Beschlüsse	Flächen- umsatz ha	Geldumsatz T €	Verhältnis Zuschlagsbetrag zum ursprünglich ermittelten Verkehrswert Durchschnitt, Spanne
	Unbebaute Grundstücke	0			
	Bebaute Grundstücke	39	11,0	2031	56 % (4 % - 215 %)
2013	Land- und forstwirt- schaftliche Flächen	4	9,3	32	121 % (37 % - 191 %)
	Eigentumswohnungen	1			
		0			
	Summe	44	20,3	2063	
	Unbebaute Grundstücke	2	1,0	12	73 %
	Bebaute Grundstücke	20	14,0	886	66 % (23 % - 213 %)
2014	Land- und forstwirt- schaftliche Flächen	4	13,0	50	186 % (118 % - 330 %)
	Eigentumswohnungen	3	3,2	49	59 % (50 % - 68 %)
	Sonstige Flächen	0			
	Summe	29	31,2	997	
	Unbebaute Grundstücke	2	0,1	13	66 %
	Bebaute Grundstücke	20	4,5	644	54 % (15 % - 119 %)
2015	Land- und forstwirt- schaftliche Flächen	0	-	-	
	Eigentumswohnungen	2	0,8	53	77 %
	Sonstige Flächen	0			
	Summe	24	5,4	710	

5 Bauland

5.1 Allgemeines

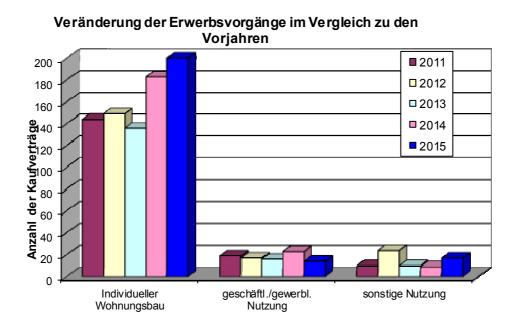
5.1.1 Umsatzzahlen

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 231 unbebaute Baugrundstücke veräußert, bei einem Flächenumsatz von 30,4 ha und einem Geldumsatz von 2,2 Mio. €. Die unbebauten Bauflächen werden nach der Art ihrer vorgesehenen baulichen Nutzung unterteilt. In folgender Tabelle werden die Umsatzzahlen für die einzelnen Nutzungsarten aufgeführt.

Grundstücksart	Anzahl der		Flächenumsatz		Geldumsatz	
	Kaufverträge		in ha		in Mio. €	
	2015	Vorjahr	2015	Vorjahr	2015	Vorjahr
Individueller Wohnungsbau/ MFH	200	183	20,1	18,8	1,7	1,5
Geschäftl./gewerbl. Nutzung	14	23	9,4	11,4	0,4	0,9
sonstige Nutzung	17	9	0,9	1,7	0 (0,01)	0 (0,08)
Summe	231	215	30,4	31,9	2,2	2,5

Die Anzahl der Kaufverträge ist um 7 % angestiegen. Der Flächenumsatz dagegen sank um 5 %, der Geldumsatz ging ebenfalls um 13 % zurück.

Die Nachfrage nach unbebauten Baugrundstücken ist im Landkreis Elbe-Elster vor allem beim individuellen Wohnungsbau gestiegen, bei geschäftlicher und gewerblicher Nutzung dagegen leicht zurückgegangen.



Der Erwerb für den individuellen Wohnungsbau nimmt erwartungsgemäß wie auch in den vergangenen Jahren den höchsten Stellenwert ein, wobei die Anzahl dieser Kauffälle im Berichtsjahr, wie auch schon im Vorjahr angestiegen ist.

5.1.2 Durchschnittliche Grundstücksgrößen

Die Entwicklung der durchschnittlichen Grundstücksgrößen für selbständige baureife Grundstücke, unterteilt nach Grundstücken für individuellen Wohnungsbau, Mehrfamilienhäusern und Gewerbe ist in nachfolgender Tabelle erkennbar. Bei allen Grundstücksarten sind die durchschnittlichen Grundstücksgrößen im Gegensatz zum Vorjahr wieder etwas zurückgegangen.

	durchschnittliche Grundstücksgrößen (m²)				
Grundstücksart	2011	2012	2013	2014	2015
Individueller Wohnungsbau	936	605	672	710	583
Mehrfamilienhäuser	710	761	665	823	600
gewerbliche Grundstücke	8489	3639	2557	5505	4619

5.2 Bauland für den Individuellen Wohnungsbau/Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke

5.2.1 Preisniveau, Preisentwicklung

Im Jahr 2015 wurden 51 Kaufverträge über selbständige Wohnbaugrundstücke (ohne ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse, ohne Zukäufe) abgeschlossen. Das ist ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um 7 Kauffälle. Das Preisniveau bewegte sich in den ländlichen Gebieten zwischen 5,00 €/m² und 23,00 €/m², in den Stadtlagen (Finsterwalde, Herzberg, Elsterwerda, Bad Liebenwerda, Falkenberg, Doberlug-Kirchhain) zwischen 15,00 €/m² und 60,00 €/m². In den nach 1991 neu erschlossenen Wohngebieten wurden im Jahr 2015 wieder 10 Kauffälle registriert, das Preisniveau hier ist wieder etwas niedriger als in den Vorjahren. Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über das Preisniveau und die Preisentwicklung der Baugrundstücke für den individuellen Wohnungsbau.

Stadtlage (ohne neue Wohngebiete)

	Anzahl der	Kaufpreis	Gesamtkaufpreise	Grundstücksgröße
Jahr	Kauffälle	in €/m²	in €	in m²
2012	8	Ø 29,00	Ø 23 300	Ø 978
2012	O	(10,00 – 66,00)	(5 500 – 40 400)	(550 – 2 472)
2013	17	Ø 30,00	Ø 24 300	Ø 897
2013	17	(9,00 – 81,00)	(5 500 – 46 600)	(173 – 1 800)
2014	16	Ø 21,00	Ø 18 300	Ø 893
2014	10	(8,00 - 66,00)	(1 500 – 40 400)	(180 – 1 305)
2015	22	Ø 29,00	Ø 26 400	Ø 936
2010	22	(15,00-60,00)	(8 300 – 62 600)	(258 – 1 500)

Ländliche Gebiete (ohne neue Wohngebiete)

	Anzahl der	Kaufpreis	Gesamtkaufpreise	Grundstücksgröße
Jahr	Kauffälle	in €/m²	in €	in m²
2012	23	Ø 11,00	Ø 10 700	Ø 987
2012	20	(5,00-21,00)	(2 000 – 33 000)	(140 – 2 215)
2013	18	Ø 9,00	Ø 10 100	Ø 1 041
2013	10	(4,00 - 17,00)	(1 200 – 33 000)	(240 – 2 200)
2014	27	Ø 11,00	Ø 11 600	Ø 1 027
2014	21	(4,00-20,00)	(3 100 – 22 000)	(522 – 1 687)
2015	19	Ø 10,00	Ø 10 000	Ø 1 020
2013	19	(5,00-23,00)	(3 200 – 20 700)	(464 – 1 528)

Neu erschlossene Wohngebiete	Neu	erschlossene	Wohno	ebiete
------------------------------	-----	--------------	-------	--------

	Anzahl der	Kaufpreis	Gesamtkaufpreise	Grundstücksgröße
Jahr	Kauffälle	in €/m²	in €	in m²
2012	7	Ø 28,00	Ø 23 900	Ø 906
2012	,	(12,00-47,00)	(4 000 – 44 500)	(330 – 1 610)
2013	10	Ø 24,00	Ø 20 100	Ø 943
2010	10	(9,00-65,00)	(5 600 – 34 700)	(470 – 1 860)
2014	1			
2015	10	Ø 22,00	Ø 18 500	Ø 825
2015	10	(10,00 - 29,00)	(4 000 – 43 300)	(255 – 1 733)

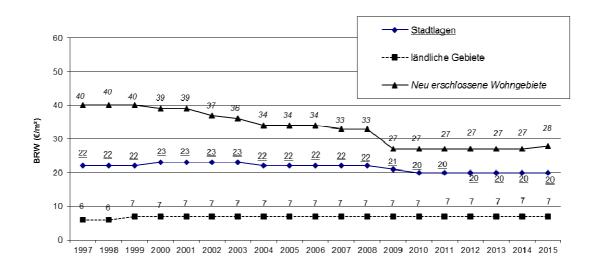
Die Gesamtkaufpreise sind im Gegensatz zum Vorjahr in den ländlichen Gebieten leicht gesunken, in den Stadtlagen dagegen wieder angestiegen. Die durchschnittlichen Grundstücksgrößen zeigen nur in den Stadtlagen eine leicht ansteigende Tendenz.

Der Durchschnitt der Bodenpreise je m² ist in den Stadtlagen ebenfalls angestiegen, in den ländlichen Gebieten dagegen zurückgegangen.

Die Anzahl der Kauffälle ist nur in den ländlichen Gebieten rückläufig, dagegen in den Stadtlagen leicht und in den neu erschlossenen Wohngebieten im Gegensatz zum Vorjahr wieder angestiegen.

Die Grundstückskäufe in den neu erschlossenen Wohngebieten haben gegenwärtig im Landkreis Elbe-Elster im Gegensatz zum Ende der 90er Jahre nur noch eine geringe Bedeutung und hatten mit einem einzigen Kauffall 2014 einen neuen Tiefpunkt erreicht. Während im Jahr 1999 noch 46 Kaufverträge in diesen Gebieten abgeschlossen wurden, war die Anzahl der Kaufverträge im Jahr 2008 mit 2 Verträgen schon sehr gering. Aktuell ist einzuschätzen, dass trotz des Anstiegs der Kauffälle im Jahr 2015 die Nachfrage nach baureifen, erschlossenen Grundstücken in diesen Gebieten nur gering ist.

Das nachfolgende Diagramm veranschaulicht die Unterschiede im BRW-Niveau in den verschiedenen Wohnlagen und deren Entwicklung seit 1995.



Der leichte Anstieg bei den neu erschlossenen Wohngebieten hat seine Ursache darin, dass die BRW-Zonen mit niedrigem Preisniveau in Nachbarzonen aufgegangen sind. Somit ist der Durchschnittswert insgesamt etwas höher als im Vorjahr, obwohl in 5 BRW-Zonen das Bodenrichtwertniveau zurückgegangen ist.

Nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die neu erschlossenen Wohngebiete im Landkreis Elbe-Elster, einschließlich der ermittelten Bodenrichtwerte im Vergleich zu den Vorjahren.

Nachdem im Vorjahr aufgrund fehlender Kauffälle keine Veränderung zu verzeichnen war, sind in diesem Jahr 5 Bodenrichtwerte im Vergleich zu 2014 gesunken. Drei Bodenrichtwertzonen wurden mit angrenzenden Wohngebieten bzw. Misch-Dorfgebieten zusammengelegt, da hier das BRW-Niveau und die Erschließungszustände ähnlich waren und daher eine gesonderte Ausweisung dieser sehr begrenzten Gebiete nicht mehr notwendig ist.

Ort	Lage	BRW (ebf) 31.12.2013 [€/m²]	BRW (ebf) 31.12.2014 [€/m²]	BRW (ebf) 31.12.2015 [€/m²]	wertbeeinflussende Merkmale
Bad Liebenwerda	"Bergstraße"	38*	38*	35*	WA I GRZ 0,4
Doberlug-Kirchhain	"Waldhufenstraße"	17	17	-	WA I GRZ 0,2
Elsterwerda	"Gartenstadt"	30*	30*	30*	WA I-II GRZ 0,4
Elsterwerda	"Horstweg"	30*	30*	30*	WA I GRZ 0,4
Falkenberg	"Rothsteinslache"	21	21	21	WA I GRZ 0,4
Finsterwalde	"Drößiger Straße"	30*	30*	30*	WA II GRZ 0,4
Hennersdorf	"Kirchhainer Straße"	12	12	-	WA I GRZ 0,2
Herzberg	"Grochwitzer Linse"	50*	50*	50*	WA I-II GRZ 0,3
Herzberg	"Am Finkenherd"	43*	43*	38*	WA o I-II
Lichterfeld	"Am Sandberg"	24*	24*	24*	WA I GRZ 0,3
Mahdel	"Am Hirtenfeld"	27*	27*	27*	WA I GRZ 0,3
Massen	"Poststraße"	30*	30*	22*	WA I GRZ 0,4
Prösen	"Am Fuchsberg"	28*	28*	28*	WA II GRZ 0,4
Saathain	"Reichenhainer Straße"	14	14	-	WA I GRZ 0,4
Schlieben	"Kniebuschweg"	32*	32*	32*	WA I GRZ 0,4
Schmerkendorf	"Große Wiese"	16*	16*	15*	WA
Schönewalde	"Am Grünen Weg"	23*	23*	23*	WS II GRZ 0,2
Uebigau	"Gartenstraße-Nord"	23*	23*	23*	WA I GRZ 0,4
Zeischa	"Am Holzplan"	30*	30*	25*	WA I GRZ 0,4

Anmerkung: * voll erschlossen

(Veränderungen zum Vorjahr rot dargestellt).

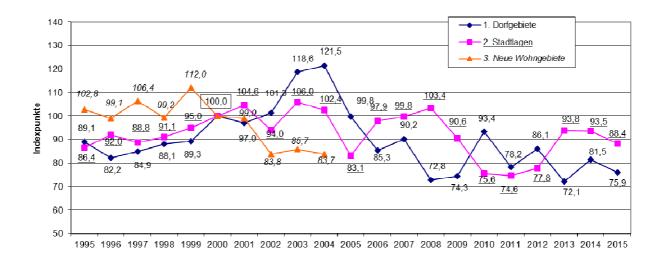
5.2.2 Bodenpreisindexreihen

Die zeitlich bedingten Änderungen der allgemeinen Wertverhältnisse auf dem Bodenmarkt werden durch Bodenpreisindexreihen erfasst.

Der Stichprobenumfang der Indexreihe 1 für die **Dorfgebiete** (ohne "Neu erschlossene Wohngebiete") umfasst 804 Kauffälle aus den Jahren 1995 bis 2015. Die Selektion umfasst Kauffälle selbständig nutzbarer Bauflächen zwischen 150 und 1500 m², welche erschließungsbeitragsfrei nach BauGB oder erschließungsbeitragsfrei nach BauGB und KAG sind.

Der Stichprobenumfang der Indexreihe 2 für die **Stadtlagen** (ohne "Neu erschlossene Wohngebiete") umfasst 411 Kauffälle aus den Jahren 1995 bis 2015. Die Selektion umfasst Kauffälle selbständig nutzbarer Bauflächen zwischen 150 und 1200 m², welche erschließungsbeitragsfrei nach BauGB oder erschließungsbeitragsfrei nach BauGB und KAG sind.

Die Selektion für Indexreihe 3 für die "Neu erschlossenen Wohngebiete" umfasste Kauffälle selbständig nutzbarer Bauflächen zwischen 300 und 1000 m², welche erschließungsbeitragsfrei nach BauGB oder erschließungsbeitragsfrei nach BauGB und KAG sind. Ab 2005 war die Anzahl der Kauffälle für eine Auswertung zu gering, so dass ab hier die Indexreihe nicht fortgeführt wurde.



5.3 Bauland für den Geschosswohnungsbau / Mehrfamilienhausgrundstücke

Geschosswohnungsbau findet im Landkreis Elbe-Elster praktisch nicht statt. Daher kann an dieser Stelle zum Teilmarkt "Bauland für Geschosswohnungsbau" keine Auswertung vorgenommen werden.

5.4 Bauland für Gewerbe

In der automatisiert geführten Kaufpreissammlung (AKS) wurden im Jahr 2015 insgesamt 13 Kaufverträge für gewerbliche bzw. geschäftliche Nutzung erfasst. 4 Kaufverträge hiervon sind Kauffälle für selbständig bebaubare baureife Baugrundstücke (ohne ungewöhnliche Verhältnisse).

5.4.1 Preisniveau, Preisentwicklung

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über das Preisniveau, die Preisentwicklung und die Entwicklung der Anzahl der Kauffälle für selbständige gewerbliche Bauflächen (ohne ungewöhnliche Verhältnisse, ohne Zukäufe).

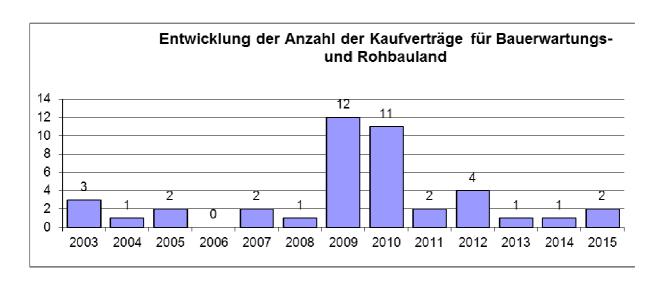
Jahr	Anzahl der	Kaufpreis	Gesamtkaufpreise	Grundstücksgröße
	Kauffälle	in €/m²	in €	in m²
2011	15	3,00 - 9,50	Ø 245 000	Ø 46 000
2011	3,00 = 9,50		(2 000 – 2 400 000)	(500 – 478 000)
2012	7	4.00 – 15.00	Ø 40 600	Ø 3 600
2012	7 4,00 - 1		(3 000 – 234 000)	(400 – 18 700)
2013	2	3,00 – 10,00	Ø 62 400	Ø 10 000
				-:
2014	13	5.00 – 10.00	Ø 52 200	Ø 7 000
2011		0,00 10,00	(1 100 – 182 000)	(300 – 24 300)
2015	4	1,00 - 6,00	Ø 39 400	Ø 7 800
2013	•	1,00 - 0,00	(3 000 – 112 800)	(3 000 – 18 800)

Im Berichtsjahr ist auffällig, dass sich die leicht ansteigende Tendenz von 2014 bei der Anzahl der Kauffälle im Berichtsjahr nicht fortgesetzt hat. Die Anzahl mit nur 4 Kauffällen ist im gesamten Landkreis weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau.

Diese Zusammenstellung lässt weiterhin erkennen, dass die Gesamtkaufpreise im Vergleich zu den Vorjahren weiter zurückgegangen sind, die durchschnittliche Flächengröße ist dagegen leicht angestiegen. Die Kaufpreise je m² befinden sich schon seit Jahren auf relativ stabilem Niveau, sind aber in diesem Jahr leicht zurückgegangen.

5.5 Bauerwartungsland und Rohbauland

Im Berichtsjahr wurden nur zwei auswertbare Kauffälle für Bauerwartungsland und kein Kauffall für Rohbauland erfasst.



Um eine fundierte Aussage zu Bauerwartungsland und Rohbauland treffen zu können, wurden alle auswertbaren Kauffälle seit 2003 ausgewertet.

Die Kaufpreise in €/m² wurden im Vergleich zu dem jeweiligen angrenzenden Bodenrichtwert für baureifes Land betrachtet. Die Ergebnisse sind in nachfolgender Tabelle zusammengestellt.

	Anzahl der Kauffälle 2003-2015	Kaufpreis in €/m²	Verhältnis der Kaufpreise zum jeweils angrenzenden Bodenrichtwert		
			angrenzender BRW ist erschließungsbeitrag- pflichtig angrenzender BRW erschließungsbeitrag frei		
Bauerwartungsland	22	Ø 1,64 (0,60 – 6,00)	Ø 16 % (16 - 18 %)	Ø 23 % (8 – 60 %)	
Rohbauland	24	Ø 6,27 (0,65 – 15,00)	Ø 71 % (57 - 88 %)	Ø 35 % (12 – 91 %)	

5.6 Sonstiges Bauland

5.6.1 Bauflächen im Außenbereich

Seit 2011 wurden **20** auswertbare Kauffälle für Bauflächen im Außenbereich registriert. Hier handelt es sich überwiegend um Flächen für landwirtschaftliche Bebauung bzw. Zukäufe zu landwirtschaftlichen Betrieben oder Hausgrundstücken im Außenbereich. Die durchschnittlichen Kaufpreise und die Abhängigkeit vom angrenzenden Bodenrichtwert sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Anzahl der Kauffälle	Kaufpreis in €/m²	Verhältnis der Kaufpreise zum jeweils angrenzenden Bodenrichtwert (erschließungsbeitragsfrei)
20	Ø 3,23	Ø 32 %
20	(0,75 – 13,00)	(10 - 67 %)

5.7 Erbbaurechte

Bei der Bestellung von Erbbaurechten werden vertraglich Erbbauzinsen vereinbart.

Bei den in den vergangenen Jahren abgeschlossenen Erbbaurechtsverträgen für **Wohngrundstücke** variieren die Zinssätze zwischen **3,0** % **und 5,0** % bei einer Laufzeit von überwiegend 99 Jahren.

Für **Gewerbeobjekte** wurden Zinssätze zwischen **4,0 % und 6,0 %** bei einer Laufzeit von 20 bis 66 Jahren registriert. Die vereinzelten, in den vergangenen Jahren abgeschlossenen Verträge, bei denen ein Erbbaurecht bestellt bzw. veräußert wurde, bestätigen diese seit Jahren konstant gebliebenen Werte. 2015 wurden zwei Verträge zu Erbbaurechten registriert, nachdem 2014 vier und 2013 ebenfalls nur zwei Verträge vorgelegt wurden.

5.8 Sonderauswertungen

5.8.1 Arrondierungsflächen

Arrondierung der unselbständigen Teilfläche	Flächenspanne [m²] Anzahl der Kaufverträge (2011-2015)	Preisspanne Durchschnitt % vom Bodenrichtwert (Spanne %)	Beispiel	
Teilfläche die baurechtlich	≤ 100 70	1,00 – 43,00 Ø 96 (13 – 156)	Gebäude	
notwendig ist	> 100 59	1,00 – 38,00 Ø 88 (17 – 120)	Straße	
Teilfläche, die als Funktions- fläche oder der	≤ 100 25	1,00 – 48,00 Ø 90 (5 – 200)		
Verbesserung des Grenzverlaufs dient	> 100 48	1,00 – 51,00 Ø 79 (10 – 200)	Gebäude Straße	
Teilfläche, die baurechtlich nicht notwendig ist, aber rechtlich Bauland ist	≤ 100 10	3,00 – 23,00 Ø 92 (58 – 152)	z.B. für Anbauten an bestehende Gebäude, Nebengebäude,	
rechtlich Bauland ist (Fläche, die die bauliche Ausnutzbarkeit erhöht)	tlich Bauland ist che, die die bauliche		Wintergarten	

6. Land- und forstwirtschaftliche Grundstücke

6.1 Allgemeines

Der Landkreis Elbe-Elster ist ländlich strukturiert.

Landwirtschaftsflächen nehmen einen Anteil von rd. 51 % (rd. 970 km²) und Waldflächen einen Anteil von rd. 36 % (rd. 680 km²) an der Gesamtfläche des Landkreises ein.

Im Jahr 2015 wurden in **511** Fällen land- und forstwirtschaftliche Flächen veräußert. Dies ist ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr um etwa 12 %. Die dabei veräußerte Fläche betrug 1 984 ha. Hierbei wurde ein Geldumsatz von etwa 11,8 Mio € erzielt.

45 Kauffälle hiervon wurden für den Neubau bzw. Erweiterung von Straßen, Geh- und Radwegen u. a. durch die öffentliche Hand getätigt. Das sind 5 Kauffälle weniger als im Vorjahr.

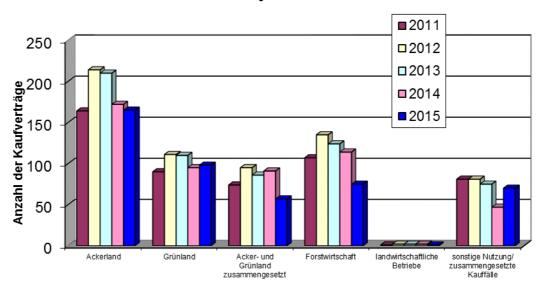
Aufgrund der Umsetzung des Ausgleichsleistungsgesetzes wurden in diesem Jahr 4 Verkäufe von land- und forstwirtschaftlichen Flächen getätigt mit einem Flächenumsatz von rd. 21 ha und einem Geldumsatz von rd. 16 000 €.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der Erwerbsvorgänge in den einzelnen landwirtschaftlichen Teilmärkten im Vergleich zu den Vorjahren. Die o. g. 45 Kaufverträge durch die öffentliche Hand für Straßen, Rad- und Gehwege sind hier nicht enthalten.

In der Entwicklung der Erwerbsvorgänge ist erkennbar, dass bei fast allen Grundstücksarten ein leichter Rückgang der Erwerbsvorgänge zu verzeichnen ist.

	2013		2014		2015	
Grundstücksart	Anzahl der Kauf- verträge	Anteil in %	Anzahl der Kauf- verträge	Anteil in %	Anzahl der Kauf- verträge	Anteil in %
Ackerland	210	35	174	33	165	35,5
Grünland	110	18	95	18	98	21
Acker- und Grünland / zusammengesetzt	86	14	91	18	57	12
Dauerkulturen	3	0 (0,4)	1	0 (0,2)	1	0 (0,2)
Forstwirtschaft	124	20	114	22	75	16
landw. Hofstellen	2	0 (0,3)	2	0 (0,4)	1	0 (0,2)
Sonstige/zusammen- gesetzte Verkäufe	72	12	46	9	69	15
Summe	607	100	523	100	466	100

Veränderung der Erwerbsvorgänge im Vergleich zu den Vorjahren



6.2 Landwirtschaftliche Flächen

6.2.1 Preisniveau, Preisentwicklung

6.2.1.1 Ortsferne landwirtschaftliche Flächen

Im Berichtsjahr wurden im Landkreis Elbe-Elster 104 Kauffälle von Ackerflächen und 51 Kauffälle von Grünlandflächen registriert, bei denen eine Auswertung nach Ackerzahlen bzw. Grünlandzahlen erfolgen konnte. Kauffälle bei denen ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse vermutet werden, sind ebenso, wie die als zusammengesetzt eingestuften Kauffälle, hierin nicht enthalten.

In folgender Tabelle können für die jeweiligen Acker- bzw. Grünlandzahlen die erzielten Kaufpreise im Vergleich zu den Vorjahren entnommen werden.

	2013		2014		2015	
	Anzahl der Kauffälle	Ø Kauf- preis [€/m²]	Anzahl der Kauffälle	Ø Kauf- preis [€/m²]	Anzahl der Kauffälle	Ø Kauf- preis [€/m²]
AZ <=40	137	0,40	87	0,43	96	0,52
AZ 41-60	6	0,65	10	0,37	5	0,63
AZ 61-80	2	1,04	1	0,80	3	1,76
AZ >=81	-	-	-	-	-	-
GZ <=40	46	0,36	50	0,30	43	0,42
GZ 41-60	12	0,30	9	0,52	8	0,48
GZ >=61	-	-	-	-	-	-

Die Kaufpreise weisen innerhalb des Landkreises erhebliche regionale Unterschiede auf, so dass die Lage tlw. einen stärkeren Einfluss hat, als die Bodengüte.

Die durchschnittlichen Kaufpreise in €/m² für Ackerland und Grünland sind im Berichtsjahr weiter angestiegen. Das äußert sich auch darin, dass im Landkreis Elbe-Elster alle regionalen Bodenrichtwerte für Ackerland und 6 von 7 Bodenrichtwerte für Grünland zum Stichtag 31.12.2015 angestiegen sind. (Die Bodenrichtwerte sind im Internet einzusehen, siehe 10.2.2.1).

6.2.1.2 Ortsnahe landwirtschaftliche Flächen

In den vergangenen Jahren wurden Kauffälle für Acker- und Grünland ausgewertet, die sich in unmittelbarer Ortsrandlage befinden. Hierbei wurden nur Kauffälle über 1000 m² berücksichtigt, um eine Gartennutzung weitestgehend auszuschließen.

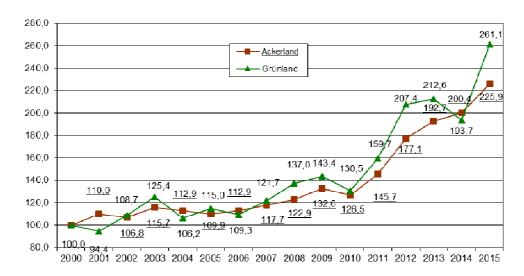
Anhand von 51 Kauffällen für Ackerland und 20 Kauffällen für Grünland aus den Jahren 2014/15 wurden folgende Kaufpreise festgestellt.

		Anzahl der Kauffälle	Flächengröße m²	Ø Kaufpreis (Kaufpreisspanne) €/m²	durchschnittlicher Anteil vom jeweiligen BRW
A-11		31	1 000 bis 10 000 m ²	0,63 (0,30 – 1,90)	1,7 fach
2014/15	Ackerland 20	>10 000 bis 100 000 m²	0,67 (0,20 – 1,39)	1,9 fach	
	Grünland	20	1 000 bis 16 000 m²	0,46 (0,22 – 1,43)	1,4 fach
	Ackerland	33	1 000 bis 10 000 m²	0,47 (0,16 – 1,00)	1,4 fach
2013/14	Ackerland	25	>10 000 bis 100 000 m²	0,60 (0,20 – 1,50)	1,6 fach
	Grünland	26	1 000 bis 16 800 m²	0,48 (0,22 – 1,00)	1,5 fach

Der Vergleich zu der Auswertung im Vorjahr zeigt, dass bei Ackerland ein Anstieg der Kaufpreise zu verzeichnen ist, bei Grünland dagegen jedoch ein leichter Rückgang.

6.2.2 Bodenpreisindexreihen

Die zeitlich bedingten Änderungen der allgemeinen Wertverhältnisse auf dem Bodenmarkt werden durch Bodenpreisindexreihen erfasst. Aufgrund der hinreichend vorhandenen statistischen Werte konnten Indexreihen über die Entwicklung der Bodenwerte für Acker- bzw. Grünland ermittelt werden. 2000 (Basisjahr) = 100



Der Stichprobenumfang für diese Indexreihen basiert auf 1614 Kauffällen für Ackerland und 776 Kauffällen für Grünland aus dem Auswertezeitraum 2000 bis 2015. Die Selektion umfasste Kauffälle über Acker- und Grünlandflächen mit einer Größe von mehr als 2500 m², Lage ortsfern im Außenbereich.

6.3 Forstwirtschaftliche Flächen

6.3.1 Preisniveau, Preisentwicklung

6.3.1.1 Ortsferne forstwirtschaftliche Flächen

Verkäufe von reinen Waldflächen fanden im Jahr 2015 in 75 Fällen statt. Das sind 39 Verkäufe weniger als im Jahr 2014. Aufgrund der Umsetzung des Ausgleichsleistungsgesetzes in Verbindung mit der Flächenerwerbsverordnung wurden im Berichtsjahr 2 Verkäufe getätigt.

Für Waldflächen, bei denen Kaufpreise frei vereinbart und ohne Berücksichtigung ungewöhnlicher oder persönlicher Verhältnisse erzielt wurden, konnten 53 Erwerbsvorgänge registriert werden.

Für den Baumbestand wurden in 4 Fällen gesonderte Kaufpreisvereinbarungen abgeschlossen.

	Kauffälle	einschließlich Bestand	hiervon Baumbestand gesondert ausgewiesen			
Forst-	Anzahl	Ø Kaufpreis	Anzahl	Ø Kaufpreis	Ø Kaufpreis	
wirtschaftliche	der	(Kaufpreisspanne)	der	für Baumbestand	ohne Bestand	
Flächen	Kauffälle		Kauffälle	(Kaufpreisspanne)	(Kaufpreisspanne)	
		€/m²		€/m²	€/m²	
2012	82	0,29	15	0,23	0,14	
2012	02	(0.07 - 0.81)	15	(0.03 - 0.66)	(0.07 - 0.24)	
2013	76	0,33	6	0,25	0,24	
2013	70	(0.04 - 0.70)	0	(0.02 - 0.39)	(0,10-0,57)	
0044	70	0,37	40	0,37	0,13	
2014	73	(0,10-0,80)	10	(0,14-0,55)	(0.05 - 0.24)	
2015	53	0,45	4	0,53	0,15	
2015	53	(0.03 - 1.39)	4	(0,28-0,98)	(0,10-0,20)	

Die zum Stichtag 31.12.2015 im Landkreis Elbe-Elster flächendeckend ermittelten Bodenrichtwerte für forstwirtschaftliche Flächen weisen , wie auch schon im Vorjahr, in sechs von sieben Bodenrichtwertzonen im Vergleich zum Vorjahr eine steigende Tendenz auf (siehe auch 10.2.2.2).

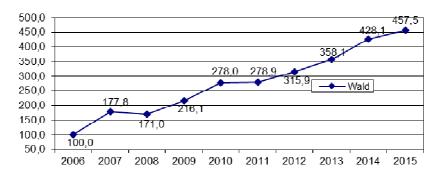
6.3.1.2 Ortsnahe forstwirtschaftliche Flächen

Im Jahr 2015 wurden nur 12 Kauffälle für Waldflächen abgeschlossen, die sich in unmittelbarer Ortsrandlage befinden. Daher wurde eine Auswertung über 3 Jahre vorgenommen. Hierbei wurden nur Kauffälle über 1000 m² berücksichtigt, um sonstige Nutzungen weitestgehend auszuschließen. Eine Abhängigkeit von der Flächengröße konnte nicht festgestellt werden.

	Anzahl der Kauffälle	Ø Kaufpreis (Kaufpreisspanne) €/m²	durchschnittlicher Anteil vom jeweiligen BRW
2011-2013	17	0,50 (0,27 – 1,61)	2 fach
2012-2014	19	0,47 (0,19 – 0,94)	1,9 fach
2013-2015	26	0,65 (0,19 – 1,57)	2 fach

6.3.2 Bodenpreisindexreihen

Die zeitlich bedingten Änderungen der allgemeinen Wertverhältnisse auf dem Bodenmarkt werden durch Bodenpreisindexreihen erfasst. Aufgrund der hinreichend vorhandenen statistischen Werte konnte eine Indexreihe über die Entwicklung der Bodenwerte für Wald ermittelt werden.



Der Stichprobenumfang für diese Indexreihe basiert auf etwa 756 Kauffällen für Waldflächen aus dem Auswertungszeitraum 2006 bis 2015. Die Selektion umfasste Kauffälle über Waldflächen (mit Bestand) mit einer Größe von mehr als 2500 m², Lage ortsfern im Außenbereich.

7. Sonstige unbebaute Flächen

7.1 Gemeinbedarfsflächen

Unter Gemeinbedarfsflächen werden Grundstücke verstanden, die durch eine dauerhafte Zweckbindung privatwirtschaftlichem Gewinnstreben entzogen sind.

Hierzu zählen Grundstücke für Verkehrseinrichtungen, für öffentliche Grünanlagen, für Ver- und Entsorgungseinrichtungen und sonstige Grundstücke für den Gemeinbedarf.

Da diese Flächen nicht dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr unterliegen, werden nur allgemeine Aussagen zu Preisspannen gegeben.

Verkehrsflächen

Die öffentliche Hand erwirbt unter anderem Flächen, die für Neubau und Erweiterung von Straßen und Radwegen vorgesehen sind.

Außerhalb geschlossener Ortschaften lagen die Kaufpreise im Berichtsjahr überwiegend in einer Preisspanne zwischen

0,10 €/m² bis 1,00 €/m² (Ø 0,50 €/m²)

In unmittelbarer Ortsrandlage, aber auch außerhalb geschlossener Ortslagen lagen die Kaufpreise in einer Preisspanne zwischen

0,25 €/m² bis 1,50 €/m² (Ø 0,95 €/m²)

Preise zwischen 10 % und 100 % (Ø 65 %) vom Bodenrichtwert werden **innerhalb geschlossener**Ortschaften für bislang als Bauland genutzte Flächen gezahlt.

Bei **rückständigem Grunderwerb** von Verkehrsflächen (einschließlich Verkehrsflächenbereinigungsgesetz) liegen die Kaufpreise außerhalb geschlossener Ortschaften zwischen

0,15 €/m² und 1,90 €/m² (Ø 0,50 €/m²)

Im Innenbereich der **Städte** schwanken die Kaufpreise erheblich zwischen

0,50 €/m² und 8,00 €/m² (Ø 3,50 €/m²)

und im Innenbereich der Gemeinden zwischen

0,30 €/m² und 7,50 €/m² (Ø 1,80 €/m²)

Für den **Neubau von Bahnanlagen** innerhalb der Ortslagen wurden Kaufpreise zwischen **2,50 €/m² bis 7,00 €/m²** gezahlt.

Schutzflächen an Deichen

In den Jahren 2013 bis 2015 wurden nur zwei Kaufverträge über Schutzflächen registriert (nicht repräsentativ). Die Kaufpreise betrugen seit 2011

an der Schwarzen Elster zwischen

0,20 €/m² und 0,30 €/m²

und an der Elbe zwischen

0,30 €/m² und 0,35 €/m²

Für Deichsanierungen wurden 11 Kauffälle im Jahr 2015 registriert. Die Kaufpreise betrugen zwischen 0,50 €/m² und 1,50 €/m²

7.2 Gartenland

Für Gartenland sind im Landkreis Elbe-Elster im Berichtszeitraum 68 Kaufpreise erzielt worden, die zu einer Auswertung geeignet waren. Hier wurden Kaufpreise ausgewertet, bei denen Gärten in Gartenanlagen oder an Einzelstandorten und auch Gartenflächen, die als Zukauf zu Hausgrundstücken erworben wurden. Die Flächengröße wurde auf 2000 m² begrenzt.

Unterschiede zwischen Gärten in Gartenanlagen und Einzelstandorten bzw. Hausgärten konnten in Stadtlagen und Ländlichen Gebieten kaum nachgewiesen werden. Diese werden daher in diesem Bericht gemeinsam ausgewertet.

7.2.1 Hausgärten und Dauerkleingärten innerhalb den bebauten Ortslagen

Für die aktuelle Auswertung wurden insgesamt 97 Kauffälle aus den Jahren 2014 und 2015 zugrunde gelegt, bei denen rückwärtige Gärten oder Teilflächen zu rückwärtigen Gärten zu Wohngrundstücken aber auch Gärten in Gartenanlagen und Einzelstandorten in Stadtlagen (Bad Liebenwerda, Herzberg, Doberlug-Kirchhain, Elsterwerda, Falkenberg Finsterwalde) bzw. Ländlichen Gebieten erworben wurden. Im Vergleich zu den Auswertungen im Vorjahr sind die Kaufpreise überwiegend konstant geblieben.

Lage	Auswerte- zeitraum	Anzahl der Kauffälle	Kaufpreise in €/m²	Grundstücks- größe in m²	Verhältnis der Kaufpreise zum jeweils angrenzenden Bodenrichtwert
Stadtlage	2013-2014	32	Ø 4,00 (1,00 − 8,00)	Ø 641 (97 – 1 822)	Ø 25 % (4 – 50 %)
2014-2015	29	Ø 3,90 (1,00 – 8,00)	Ø 604 (79 – 1 822)	Ø 22 % (4 – 50 %)	
Ländliche	2013-2014	45	Ø 2,30 (0,30 − 7,00)	Ø 631 (44 – 1 880)	Ø 31 % (6 – 65 %)
Gebiete	2014-2015	68	Ø 2,10 (0,30 – 7,00)	Ø 478 (23 – 1 630)	Ø 30 % (6 – 65 %)

7.2.2 Gärten in Gartenanlagen und an Einzelstandorten im Außenbereich

In der aktuellen Auswertung wurden 18 auswertbare Kauffälle aus den Jahren 2014 und 2015 zugrunde gelegt, bei denen Gärten in Gartenanlagen bzw. an Einzelstandorten in **Außenbereichen** erworben wurden. Die Kaufpreise für Gärten an Einzelstandorte im Außenbereich der Städte und Gemeinden weisen leichte Unterschiede auf, und weichen gegenüber den Kaufpreisen von Hausgärten und Dauerkleingärten innerhalb der bebauten Ortslagen tlw. erheblich ab.

Im Vergleich zu den Auswertungen im Vorjahr sind die Kaufpreise vor allem im Außenbereich der Städte zurückgegangen.

Lago	Auswerte-	Anzahl der	Kaufpreise	Grundstücksgröße
Lage	zeitraum	Kauffälle	in €/m²	in m²
	2013-2014	5	Ø 3,30	Ø 553
Außenbereich der Städte	2013-2014	3	(0,65-5,00)	(308 – 1 050)
	2014-2015	4	Ø 2,50	Ø 281
		7	(1,00 – 5,00)	(198 – 373)
	2013-2014	16	Ø 1,80	Ø 926
Außenbereich der ländlichen Gebiete		10	(0,60-4,10)	(140 – 1 966)
	2014 2015	14	Ø 1,60	Ø 1 008
	2014-2015	'-	(0,35-5,00)	(180 – 1 966)

7.3 Abbauland

Im Jahr 2015 wurden in der Kaufpreissammlung für den Landkreis Elbe-Elster 11 Kaufverträge (2014 – ebenfalls 11 Verträge) über Abbauland registriert. Hierbei handelt es sich ausschließlich um den Erwerb von land- und forstwirtschaftlichen Flächen für eine Inanspruchnahme durch Kiesabbau. Die Größe der veräußerten Flächen lag zwischen 430 m² und 101 000 m².

Die Kaufpreisspanne für diese Flächen lag zwischen 0,30 €/m² und 2,00 €/m².

Um eine einigermaßen gesicherte Aussage zu Kaufpreisen und Umsätzen zu erhalten, wurden in nachfolgender Tabelle die Kauffälle über drei Jahre zusammengefasst.

Es ist ersichtlich, dass die Kaufpreise je m² im Vergleich zu den Vorjahren stetig ansteigen

Auswertezeitraum	Anzahl der Kauffälle (Bodenschatz Kiese und Kiessande)	Kaufpreise in €/m²	Grundstücksgröße in m²
2010 bis 2012	13	Ø 0,33	Ø 17 600
2010 010 2012	10	(0,20-0,57)	(6 184 – 66 253)
2011 bis 2013	17	Ø 0,43	Ø 18 300
2011 013 2013		(0,20-2,00)	(430 – 66 253)
2012 bis 2014	20	Ø 0,60	Ø 23 000
2012 013 2014	20	(0,20-2,00)	(430 – 87 439)
2013 bis 2015	26	Ø 0,72	Ø 30 100
2013 515 2013	20	(0,30-2,00)	(430 – 101 360)

7.4 Wasserflächen

Bei den im Landkreis Elbe-Elster veräußerten Wasserflächen handelt es sich überwiegend um private Gräben im landwirtschaftlichen Außenbereich, aber auch in Ausnahmefällen um Wasserflächen für Fischerei oder für Freizeitnutzung (Teiche).

	Anzahl der Kauffälle	Kaufpreise	Grundstücksgröße
		in €/m²	in m²
Private Gräben	20 (2014 - 2015)	Ø 0,18	Ø 4 500
I Tivate Grabeti	20 (2014 - 2013)	(0.04 - 0.39)	(30 – 38 000)
Teiche für Freizeitnutzung	5 (2012 - 2015)	Ø 0,39	Ø 26 000
reiche für Freizeitratzung	3 (2012 - 2013)	(0,10-0,91)	(1200 – 114 000)
Teiche für Fischerei	2 (2010)	Ø 0,75	k. A

7.5 Erneuerbare Energien

7.5.1 Flächen für Windenergieanlagen

Im Berichtsjahr 2015 ist im Landkreis Elbe-Elster wie auch schon 2014 nur 1 Vertrag (2013 – 9 Verträge) registriert worden, bei denen Grundstücke für den Bau von Windenergieanlagen erworben wurden. Sämtliche Grundstücke befinden sich im Außenbereich der jeweiligen Gemeinde.

Während bei vereinzelten Verkäufen die vereinbarten Kaufpreise durch Standortbedingungen und der Leistungsfähigkeit der Windenergieanlagen beeinflusst wurden, kann bei der überwiegenden Anzahl der Kaufverträge keine diesbezügliche Abhängigkeit festgestellt werden.

Die aktuellen Kaufpreise seit 2013 schwanken zwischen 0,32 €/m² und 5,00 €/m² (Der Kauffall aus 2015 ist als "Ausreißer" zu werten und wird nicht betrachtet).

In nachfolgender Tabelle werden die Kaufpreise hinsichtlich ihrer Nutzung als Standort der Windenergieanlage bzw. als Stromübergabestation oder Abstandsflächen untersucht.

Nutzung	Anzahl der Kauffälle	Kaufpreise	Grundstücksgröße
	2010 – 2014	in €/m²	in m²
Standort von	12	Ø 2,60	Ø 15 500
Windenergieanlagen	12	(1,20-6,45)	(62 – 57 359)
Stromübergabestation	9	Ø 5,38	Ø 1 300
Ottomubergabestation	3	(0,60 - 17,80)	(74 – 2 796)
Abstandsflächen	9	Ø 0,60	Ø 8 800
Abstandsnachen	3	(0,32-2,35)	(62 – 32 400)
gesamt	30	Ø 2,85	Ø 9 200
gesame	30	(0,32-17,80)	(62 – 57 359)

7.5.2 Flächen für Solar- bzw. Photovoltaikanlagen

Im Berichtsjahr 2015 ist im Landkreis Elbe-Elster **kein** Vertrag, und in den drei vorhergehenden Jahren jeweils nur ein Vertrag registriert worden (2011 – 12 Verträge), bei dem Grundstücke für den Bau von Solar- und Photovoltaikanlagen erworben wurden. Somit werden der Auswertung Verträge aus den vergangenen Jahren seit 2009 zugrunde gelegt.

Die veräußerten Grundstücke befinden sich überwiegend im Geltungsbereich von Bebauungsplänen für Gewerbegebiete, z. T. aber auch im Außenbereich der jeweiligen Gemeinde.

Die veräußerte Flächengröße der Kaufverträge beträgt zwischen 1 200 m² und 478 000 m².

Eine Abhängigkeit des Kaufpreises von der Flächengröße ist nicht erkennbar.

Die Tabelle wurde im Vergleich zum Bericht 2014 nicht verändert.

Lage	Anzahl der Kauffälle	Kaufpreise	Grundstücksgröße	Gesamtumsatz
	2009 – 2014	in €/m²	in m²	2009 – 2014
				€
Gewerbegebiet bzw.	12	Ø 4,40	Ø 112 000	7 813 000
Industriepark	12	(3,00-7,60)	(1202 – 477 849)	7 013 000
Außenbereich	8	Ø 3,20	Ø 34 300	812 000
Auiseribereich	0	(0,92-6,02)	(2 152 – 108 830)	812 000
gocamt	19	Ø 4,05	Ø 84 300	8 725 000
gesamt	19	(0.92 - 7.60)	(1202 – 477 849)	8 725 000

8. Bebaute Grundstücke

8.1 Allgemeines

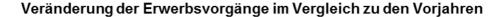
Im Jahr 2015 wurden 638 bebaute Grundstücke veräußert, bei einem Flächenumsatz von etwa 204 ha und einem Geldumsatz von etwa 71 Mio. €.

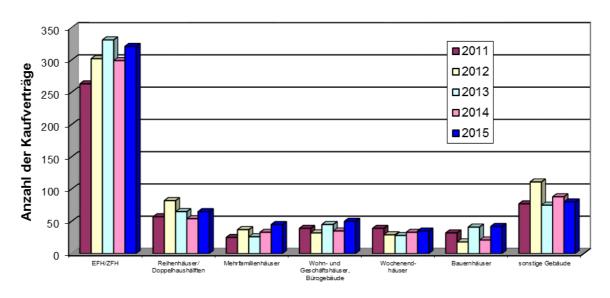
Die bebauten Grundstücke werden nach der Art ihrer baulichen Nutzung unterteilt.

In folgender Tabelle werden die Umsatzzahlen je nach Art der baulichen Nutzung im Vergleich zum Vorjahr aufgeführt.

Bauliche Nutzung	Anzahl der Kaufverträge		Flächenumsatz in ha		Geldumsatz in Mio. €	
	2015	Vorjahr	2015	Vorjahr	2015	Vorjahr
Freistehende Ein und Zweifamilienhäuser (EFH/ZFH)	321	299	50,9	47,8	16,9	14,5
Reihenhäuser/Doppelhaushälften	65	54	8,6	4,2	3,0	2,4
Mehrfamilienhäuser	45	33	23,0	57,0	22,4	8,1
Wohn- und Geschäftshäuser, Bürogebäude	50	35	14,5	6,8	12,0	2,9
Wochenendhäuser	35	33	2,7	4,3	0,8	0,6
Bauernhäuser (z. B. Drei- und Vierseitenhöfe)	42	21	16,2	9,0	1,6	0,8
Sonstige Gebäude (z. B. Lager-, Produktions- und Verkaufsgebäude)	80	88	87,6	76,3	14,0	6,6
Summe	638	563	203,5	205,3	70,7	36,0

Erkennbar ist, dass der Erwerb von Ein- und Zweifamilienhäusern wie auch schon in den Vorjahren den weitaus höchsten Stellenwert einnimmt, wobei in diesem Jahr, im Gegensatz zum Vorjahr ein leichter Anstieg zu verzeichnen ist. Während die Anzahl der Kauffälle bei den meisten Gebäudearten angestiegen ist, ist nur bei "Sonstigen Gebäuden" eine leicht rückläufige Tendenz zu erkennen.





8.2. Freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser

8.2.1 Preisniveau, Preisentwicklung

8.2.1.1 Gesamtkaufpreise

Im Jahr 2015 wurden 211 auswertbare Kaufverträge über **selbständige** mit freistehenden Ein- und Zweifamilienhäusern bebaute Grundstücke abgeschlossen. Das Preisniveau und die Grundstücksgrößen in Abhängigkeit von der Lage in den ländlichen Gebieten bzw. in den Stadtlagen (Finsterwalde, Herzberg, Elsterwerda, Bad Liebenwerda, Falkenberg, Doberlug-Kirchhain) sind aus nachfolgender Tabelle ersichtlich.

Gebäudeart	Lage	Anzahl der Kauffälle	Gesamtkaufpreise in €	Grundstücksgröße in m²
	Stadtlage	66	Ø 75 900	Ø 1 191
Freistehende Einfamilienhäuser			(7 000 bis 200 000)	(177 –3 600)
	Ländliche Gebiete	130	Ø 54 500	Ø 1 328
	Landilone Gebiete		(7 500 bis 346 500)	(234 – 4 231)
	Stadtlage	8	Ø 76 100	Ø 1 181
Zweifamilienhäuser	Stadilage	0	(7 500 bis 150 000)	(746 bis 2 553)
	Ländliche Gebiete	4	Ø 59 900	Ø 1 450
	Landiiche Gebiele	4	(7 500 – 120 000)	(410 – 2 479)

Die Preisentwicklung zeigt in den letzten Jahren immer leichte Schwankungen. Im Berichtsjahr sind die Gesamtkaufpreise für Einfamilienhäuser in den Ländlichen Gebieten wieder leicht angestiegen, in den Stadtlagen dagegen leicht zurückgegangen. Bei Zweifamilienhäusern sind die durchschnittlichen Gesamtkaufpreise im Vergleich zum Vorjahr insgesamt angestiegen.

	durchschnittliche Gesamtkaufpreise (€)				
	[Anzahl der Kauffälle]				
Gebäudeart	2011	2012	2013	2014	2015
Freistehende	54 200	53 600	57 500	55 600	61 700
Einfamilienhäuser	[126]	[188]	[199]	[190]	[196]
7 (f)) b . v	56 900	59 100	81 000	55 700	70 700
Zweifamilienhäuser	[11]	[9]	[5]	[18]	[12]

8.2.1.2 Wohnflächenpreise selbständig bebauter Einfamilienhausgrundstücke

Eine deutlichere Markttransparenz des Preisniveaus, als es die Gesamtkaufpreise ermöglichen, lässt sich aufgrund vorliegender Wohnflächenpreise erkennen.

Für das Berichtsjahr lagen 90 Kauffälle für selbständig bebaute Einfamilienhausgrundstücke vor, welche zur Ermittlung von Wohnflächenpreisen herangezogen werden konnten.

Danach werden Einfamilienhäuser statistisch gesehen mit einer Wohnfläche von 126 m² zu einem Preis von 540,00 €/m² Wohnfläche veräußert (siehe hierzu nachfolgende Tabellen). Wertbestimmende Merkmale für die Preisbildung sind hierbei das Alter und der Zustand der Immobilie.

Jahr der Auswertung	Anzahl der Kauffälle	Wohntlache	
2011	80	115 (54 – 220)	466 (38 – 1 391)
2012	82	115 (53 – 218)	476 (94 – 1 415)
2013	77	114 (61 – 245)	604 (114 – 1 370)
2014	142	121 (50 – 280)	502 (73 – 1 670)
2015	90	126 (48 – 280)	540 (79 – 1 482)

In Abhängigkeit vom Baujahr ergibt sich bei den Gesamtkaufpreisen und den Wohnflächenpreisen für Einfamilienhausgrundstücke nachfolgendes Bild (Datenumfang: insgesamt 205 Kauffälle von 2014 und 2015).

	Anzahl der	a	Durchschnittliche Kaufpreise für Einfamilienhausgrundstücke		
Baujahr	Kauffälle	Ø Baujahr	Durchschnittlicher Kaufpreis (Kaufpreisspanne) in €/m² Wohnfläche	Durchschnittliche Gesamtkaufpreise in €	
<1901	25	1892	310,00 (79,00 – 1 163,00)	42 600,00	
1901-1948	87	1928	382,00 (75,00 – 1 116,00)	43 600,00	
1949-1970	42	1959	545,00 (136,00 – 967,00)	58 300,00	
1971-1990	29	1979	764,00 (134,00 – 1 482,00)	86 600,00	
> 1990	22	1999	1 080,00 (383,00 – 1 509,00)	153 900,00	

8.2.2 Sachwertfaktoren für Ein- und Zweifamilienhäuser

Zur Verkehrswertermittlung von bebauten Grundstücken mit Ein- und Zweifamilienhäusern ist in der Regel das Sachwertverfahren (§ 21-24 ImmoWertV) heranzuziehen.

Sachwertfaktoren sind Faktoren zur Anpassung des Sachwerts, die aus dem Verhältnis geeigneter Kaufpreise zu entsprechenden Sachwerten abgeleitet werden (Sachwertfaktoren - § 193 BauGB).

Die Datengewinnung erfolgt auf Grundlage von Vorortbesichtigungen, Fragebögen und Angaben im Liegenschaftskataster.

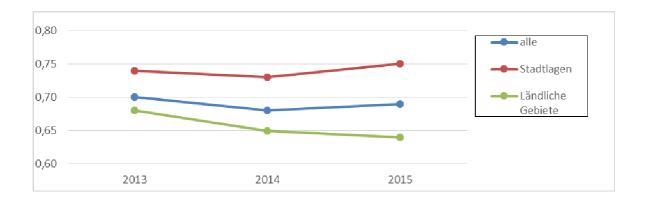
Das Modell zur Berechnung der Sachwerte für die Ermittlung der Sachwertfaktoren richtet sich nach der Brandenburgischen Sachwertrichtlinie – RL SW-BB. Diese ist auf der Internetseite der Gutachterausschüsse veröffentlicht: www.gutachterausschuesse-bb.de/EE/index.htm

Diese Richtlinie wurde im Marktbericht 2013 erstmalig verwendet. Somit werden hier Kaufpreise aus 2013 bis 2015 zugrunde gelegt.

Für Ein- und Zweifamilienhäuser konnten 144 Kauffälle nach diesem Modell ausgewertet werden. Der **durchschnittliche** Sachwertfaktor beträgt **unabhängig** von Sachwert, Bodenwert oder Lage im Landkreis Elbe-Elster

rd. **0,69**.

Die **Entwicklung der Marktanpassungsfaktoren** für freistehende Einfamilienhäuser insgesamt und in Abhängigkeit von der Lage in den Stadtlagen (Finsterwalde, Herzberg, Elsterwerda, Bad Liebenwerda, Falkenberg, Doberlug-Kirchhain) oder in ländlichen Gebieten zeigt das nachfolgende Diagramm.



Die 45 ausgewerteten Kauffälle aus dem Jahr 2015 belegen einen leichten Anstieg des Sachwertfaktors von 0,67 auf **0,69**.

Für die folgende Auswertung wurden die 144 Kauffälle aus den Jahren 2013 bis 2015 herangezogen.

In Abhängigkeit von Baujahr und Lage in den Stadtlagen (Finsterwalde, Herzberg, Elsterwerda, Bad Liebenwerda, Falkenberg, Doberlug-Kirchhain) oder in ländlichen Gebieten sind nachfolgend aufgeführte Marktanpassungsfaktoren (MAP) für Ein- und Zweifamilienhäuser ermittelt worden.

Pau	Lage					
Bau- jahres-		Stadtlagen	Ländliche Gebiete			
klasse	Anzahl der Kauffälle	ØSachwertfaktor (Spanne)	Anzahl der Kauffälle	ØSachwertfaktor (Spanne)		
vor 1980	47	0,77 (0,48 – 1,21)	64	0,68 (0,37 – 1,22)		
1980 - 1994	7	0,64 (0,29 – 0,96)	7	0,47 (0,28 – 0,69)		
1995 - 2004	7	0,68 (0,35 – 0,98)	9	0,65 (0,30 – 0,93)		
ab 2005	2	0,66	1	-		
gesamt	63	0,74	81	0,64		

In Abhängigkeit vom Sachwert und der Lage ergaben sich nachfolgend aufgeführte Ergebnisse.

	Lage						
Occionente	Stad	tlagen	Ländliche Gebiete		gesamter Landkreis		
Sachwerte	Anzahl der Kauffälle (Ø Sachwert)	ØSachwert- faktor (Spanne)	Anzahl der Kauffälle (∅ Sachwert)	ØSachwert- faktor (Spanne)	Anzahl der Kauffälle (∅ Sachwert)	ØSachwert- faktor (Spanne)	
< 50 000 €	2 (49 500 €)	0,65	6 (43 000 €)	0,86 (0,61 – 1,22)	8 (45 000 €)	0,80 (0,61 – 1,01)	
50 000 € - 100 000 €	21 (77 000 €)	0,82 (0,48 – 1,21)	40 (75 000 €)	0,67 (0,40 – 1,25)	61 (76 000 €)	0,73 (0,40 – 1,25)	
> 100 000 €	40 (174 000 €)	0,70 (0,29 – 1,05)	35 (166 000 €)	0,60 (0,28 – 0,93)	75 (170 000 €)	0,65 (0,29 – 1,05)	

8.3 Reihenhäuser, Doppelhaushälften

8.3.1 Preisniveau, Preisentwicklung

8.3.1.1 Gesamtkaufpreise

Im Jahr 2015 wurden 48 auswertbare Kaufverträge über Grundstücke abgeschlossen, die mit Reihenhäusern bzw. Doppelhaushälften bebaut sind. Das Preisniveau und die Grundstücksgrößen in Abhängigkeit von der Lage in den ländlichen Gebieten bzw. in den Stadtlagen (Finsterwalde, Herzberg, Elsterwerda, Bad Liebenwerda, Falkenberg, Doberlug-Kirchhain) sind aus nachfolgender Tabelle ersichtlich.

Gebäudeart	Lage	Anzahl der Kauffälle	Gesamtkaufpreise in €	Grundstücksgröße in m²
Reihenhäuser/	Stadtlage	21	Ø 59 900 (28 000– 115 000)	Ø 946 (210 – 3 091)
Doppelhaushälften	Ländliche Gebiete	27	Ø 39 000 (5 000 – 89 000)	Ø 1 144 (350 – 3 590)

Die Preisentwicklung für Reihenhäuser und Doppelhaushälften zeigt seit 2011 einen relativ konstanten Trend auf geringem Preisniveau. Die auswertbaren Kauffälle weisen darauf hin, dass eher Gebrauchtimmobilien als neu gebaute Reihenhäuser erworben werden.

(im Berichtsjahr: 44 Kauffälle mit Baujahren vor 1949, nur 6 Kauffälle nach Baujahr 1990)

Gebäudeart	durchschnittliche Gesamtkaufpreise (€) [Anzahl der Kauffälle]				
	2011	2012	2013	2014	2015
Reihenhäuser/	45 200	43 700	46 100	45 200	48 100
Doppelhaushälften	[35]	[45]	[47]	[48]	[48]

8.3.1.2 Wohnflächenpreise

Eine deutlichere Markttransparenz des Preisniveaus, als es die Gesamtkaufpreise ermöglichen, lässt sich aufgrund vorliegender Wohnflächenpreise erkennen.

Für das Berichtsjahr lagen 25 Kauffälle für selbständige Grundstücke vor, die mit Reihenhäusern bzw. Doppelhaushälften bebaut sind, welche zur Ermittlung von Wohnflächenpreisen herangezogen werden konnten.

Danach werden derartige Gebäude statistisch gesehen in Stadtlagen mit einer Wohnfläche von 106 m² zu einem Preis von 608,00 €/m² Wohnfläche und in ländlichen Gebieten mit einer Wohnfläche von 109 m² zu einem Preis von 327,00 €/m² Wohnfläche veräußert (siehe Tabelle). Wertbestimmende Merkmale für die Preisbildung sind hierbei das Alter und der Zustand der Immobilie.

Jahr der Auswertung	Lage	Anzahl der Kauffälle	Durchschnittliche Wohnfläche in m²	Durchschnittlicher Kaufpreis in €/m² Wohnfläche
2011		22	107 (66 – 170)	446 (114 – 1 026)
2012		19	112 (65 – 193)	425 (115 – 957)
2013		20	101 (69 – 178)	438 (75 – 970)
2014	Stadtlage		107 (70 – 140)	471 (76 – 1 190)
2014	Ländliche Gebiete	22	115 (46 – 250)	430 (67 – 1 290)
2015	Stadtlage	12	106 (76 – 140)	608 (280 – 1 200)
	Ländliche Gebiete	13	109 (80 – 145)	327 (94 – 670)

In Abhängigkeit vom Baujahr ergibt sich bei den Wohnflächenpreisen nachfolgendes Bild (Datenumfang: insgesamt 62 Kauffälle aus 2014 und 2015).

Anzahl der		Wohnflächenpreise für Reihenhäuser/Doppelhaushälften			
Baujahr	Kauffälle	Kaufpreisspanne in €/m² Wohnfläche	Durchschnittlicher Kaufpreis in €/m² Wohnfläche		
<1949	44	67,00 – 953,00	429,00		
1949-1970	9	94,00 – 587,00	314,00		
1971-1990	63	413,00 – 490,00	439,00		
ab 1991	6	578,00 – 1 200,00	1 002,00		

8.3.2 Sachwertfaktoren für Reihenhäuser und Doppelhaushälften

Zur Verkehrswertermittlung von bebauten Grundstücken mit Reihenhäusern und Doppelhaushälften ist ebenfalls in der Regel das Sachwertverfahren (§ 21-24 ImmoWertV) heranzuziehen.

- Zum Modell siehe Punkt 8.2.2

Für Reihenhäuser und Doppelhaushälften konnten 45 Kauffälle aus den Jahren 2013 bis 2015 nach diesem Modell ausgewertet werden.

Der durchschnittliche Sachwertfaktor beträgt unabhängig von Sachwert, Bodenwert oder Lage im Landkreis Elbe-Elster

Dieser unterscheidet sich hiermit nur unwesentlich vom Sachwertfaktor für Ein- und Zweifamilien-

In Abhängigkeit von der Lage in den Stadtlagen (Finsterwalde, Herzberg, Elsterwerda, Bad Liebenwerda, Falkenberg, Doberlug-Kirchhain) oder in ländlichen Gebieten sind nachfolgend aufgeführte Sachwertfaktoren für Reihenhäuser und Doppelhaushälften ermittelt worden.

Lage					
S	tadtlagen	ndliche Gebiete			
Anzahl der Kauffälle	ØSachwertfaktor (Spanne)	Anzahl der Kauffälle	ØSachwertfaktor (Spanne)		
22	0,63 (0,30 – 1,25)	23	0,70 (0,39 – 1,27)		

Eine Auswertung nach Baujahresklassen und Sachwerten erfolgt aufgrund der zu geringen Anzahl von auswertbaren Kauffällen nicht.

8.4 Mehrfamilienhäuser

8.4.1 Preisniveau, Preisentwicklung

8.4.1.1 Gesamtkaufpreise

Im Jahr 2015 wurden 45 Kaufverträge über Mehrfamilienhausgrundstücke abgeschlossen. Ohne ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse konnten 30 Kaufverträge ausgewertet werden. Das sind 11 Verträge mehr als im Vorjahr. Die Kaufverträge wurden überwiegend über Mehrfamilienhäuser mit 3 bis 8 Wohneinheiten abgeschlossen. In drei Fällen wurden Mehrfamilienhäuser mit mehr als 20 Wohnungen veräußert.

Das Preisniveau und die Grundstücksgrößen in Abhängigkeit von der Lage in den ländlichen Gebieten bzw. in den Stadtlagen (Finsterwalde, Herzberg, Elsterwerda, Bad Liebenwerda, Falkenberg, Doberlug-Kirchhain) sind aus nachfolgender Tabelle ersichtlich.

Gebäudeart	Lage	Anzahl der Kauffälle	Gesamtkaufpreise in €	Kaufpreise je Wohneinheit in €	Grundstücksgröße in m²
Mehrfamilien-	Stadtlage	21	Ø 109 800 (22 000 – 735 000)	Ø 22 100 (1 000 – 60 000)	Ø 1 211 (293 – 5 661)
häuser	Ländliche Gebiete	9	Ø 72 300 (5 000 – 250 000)	Ø 16 500 (2 200 – 41 700)	Ø 1 985 (238 – 4 231)

Die Preisentwicklung für Mehrfamilienhäuser zeigt im Berichtsjahr im Gegensatz zum Vorjahr wieder einen Trend zu höheren Gesamtkaufpreisen. Die Ursache des Anstieges liegt zum großen Teil an einem einzelnen Kauffall über ein Mehrfamilienhaus mit 20 Wohnungen mit einem Umsatz von über 700 T €.

		Anzahl	Gesamtkaufpreise	Grundstücksgröße
Gebäudeart	Jahr	der Kauffälle	in €	in m²
	2011	11	Ø 134 600	Ø 1 633
	2011	11	(7 000– 1 100 000)	(358 – 3 569)
	2012	14	Ø 53 500	Ø 962
	2012	17	(5 000– 183 000)	(187 – 2 155)
Mehrfamilienhäuser	2013	11	Ø 66 600	Ø 955
Wernfarmmermauser	2013		(15 000– 148 000)	(171 – 2 551)
	2014	19	Ø 62 100	Ø 1 288
	2014	19	(2 000– 164 000)	(131 – 3 038)
	2015	30	Ø 98 600	Ø 1 443
	2010	3	(5 000– 735 000)	(238 – 5 661)

8.4.1.2 Wohnflächenpreise

Eine deutlichere Markttransparenz des Preisniveaus, als es die Gesamtkaufpreise ermöglichen, lässt sich aufgrund vorliegender Wohnflächenpreise erkennen.

Für das Berichtsjahr lagen 13 Kauffälle und für 2014 nur 7 Kauffälle für selbständige Grundstücke vor, die mit Mehrfamilienhäusern bebaut sind, welche zur Ermittlung von Wohnflächenpreisen herangezogen werden konnten.

Somit wurden die Kauffälle seit 2012 der nachfolgenden Auswertung zugrunde gelegt.

Danach werden Mehrfamilienhäuser statistisch gesehen mit einer Wohnfläche von 291 m² zu einem Preis von 307,00 €/m² Wohnfläche veräußert (siehe hierzu nachfolgende Tabelle). Wertbestimmende Merkmale für die Preisbildung sind hierbei das Alter und der Zustand der Immobilie.

Jahr der Auswertung	Anzahl der Kauffälle	Anzahl der Wohnungen (Spanne)	Ø Wohnfläche in m² (Spanne)	Ø Kaufpreis in €/m² Wohnfläche (Spanne)
2009-2012	19	Ø 7 (3 − 33)	520 (165 – 2 480)	227 (28 – 780)
2010-2013	15	Ø 7 (3 − 33)	509 (165 – 2 480)	211 (28 – 595)
2011-2014	21	Ø 5 (3 – 33)	390 (165 – 2 480)	236 (28 – 667)
2012-2015	26	Ø 4 (3 – 8)	291 (150 – 1 000)	307 (40 – 1 000)

Eine Abhängigkeit der Wohnflächenpreise vom Baujahr konnte nicht nachgewiesen werden.

Alle 26 ausgewerteten Mehrfamilienhäuser sind vor 1961 errichtet. Ein Unterschied bei den Wohnflächenpreisen ist nicht ersichtlich.

8.5 Bürogebäude, Geschäftshäuser, Wohn- und Geschäftshäuser

8.5.1 Preisniveau, Preisentwicklung

Im Jahr 2015 wurden 44 auswertbare Kaufverträge über Geschäfts- und Verwaltungsgebäude abgeschlossen. Bei der überwiegenden Anzahl (28) der veräußerten Gebäude handelt es sich um Wohnund Geschäftshäuser mit Geschäften im Erdgeschoss und Wohnungen in den Obergeschossen.

Gebäudeart	Anzahl der	Gesamtkaufpreise	Grundstücksgröße
	Kauffälle	in €	in m²
Wohn- und	28	Ø 117 600	Ø 968
Geschäftshäuser		(15 000– 562 000)	(132 – 6 865)
Bürogebäude/ Geschäftshäuser	2	Ø 210 000	Ø 3 107
Einkaufsmärkte/	14	Ø 480 000	Ø 5 725
Verkaufstellen		(35 000– 1 353 000)	(364 – 14 696)

Die Gesamtkaufpreise weisen erhebliche Spannen auf, da hier Kauffälle von unsanierten und leer stehenden sowie auch von neu gebauten bzw. sanierten Gebäuden enthalten sind.

Die Anzahl der auswertbaren Kauffälle ist im Vergleich zum Vorjahr angestiegen.

Der Durchschnitt der Gesamtkaufpreise weist wieder einen erheblichen Anstieg auf, da in diesem Jahr im Gegensatz zum Vorjahr mehrere Gewerbeimmobilien über 500 T€ veräußert wurden.

Gebäudeart	Jahr	Anzahl der Kauffälle	Gesamtkaufpreise in €	Grundstücksgröße in m²
Bürogebäude, Geschäftshäuser, Wohn- und Geschäftshäuser (gesamt)	2011	25	Ø 86 000 (9 500 – 314 000)	Ø 1 221 (97 – 10 000)
	2012	20	Ø 242 000 (23 000 – 2 343 000)	Ø 2 902 (212 – 8 913)
	2013	24	Ø 176 000 (12 000 – 1 048 000)	Ø 1 588 (53 – 7 024)
	2014	26	Ø 87 000 (12 000 – 250 000)	Ø 1 901 (118 – 11 495)
	2015	44	Ø 237 000 (15 000 – 1 353 000)	Ø 2 579 (157 – 14 696)

8.6 Ehemalige Bauernhöfe

8.6.1 Preisniveau, Preisentwicklung

Im Jahr 2015 wurden 28 auswertbare Kaufverträge über ehemalige Bauernhöfe (3- bzw. 4-Seitenhöfe), überwiegend unsaniert oder teilsaniert, abgeschlossen (Baujahre zwischen 1860 und 1925). Die Verkäufe wurden ausschließlich in den Dorfgebieten registriert. Daher erübrigt sich eine Auswertung in Abhängigkeit von der Lage in ländlichen Gebieten bzw. in den Stadtlagen.

	Jahr	Anzahl der	Gesamtkaufpreise	Grundstücksgröße
Gebäudeart		Kauffälle	in €	in m²
	2011	15	Ø 35 300	Ø 4 125
	2011	(5 000– 96 000)	(600 – 10 678)	
	2012 9	Ø 50 600	Ø 5 916	
Dreiseitenhöfe /		9	(7 500– 118 000)	(1 094 – 13 179)
	2013 29	20	Ø 35 800	Ø 5 588
Vierseitenhöfe		(5 000– 90 000)	(1 698 – 15 040)	
	2014	14	Ø 35 500	Ø 3 892
	2014		(9 000– 78 000)	(1 324 – 9 773)
	2015	28	Ø 38 700	Ø 3 940
	2010	20	(5 000– 80 000)	(330 – 8 875)

8.7 Wochenendhäuser, Bungalows

8.7.1 Preisniveau, Preisentwicklung

Im Jahr 2015 wurden 27 auswertbare Kaufverträge über Wochenendhäuser, Ferienhäuser, Gartenhäuser u. ä. abgeschlossen. Das sind 4 Verträge mehr als im Vorjahr.

Die Verkäufe wurden sowohl in den Erholungsgebieten des Landkreises als auch in Gärten innerhalb und außerhalb der Ortslagen registriert. Daher erfolgt eine Auswertung in Abhängigkeit von der Lage.

Gebäudeart/ Lage	Jahr	Anzahl der Kauffälle	Gesamtkaufpreise in €	Grundstücksgröße in m²
	2011	19	Ø 8 000	Ø 709
	2011	19	(1 000 – 25 000)	(189 – 2 431)
	2012	10	Ø 12 300	Ø 1 155
Wochenendhäuser/	2012	10	(4 500 – 30 000)	(305 – 3 990)
Gartenlauben	2013 9	Ø 12 200	Ø 1 696	
in Ortslagen		3	(3 000 – 20 000)	(530 – 3 442)
iii Ortsiagen	2014	11	Ø 11 500	Ø 875
		11	(3 200 – 30 000)	(395 – 1 331)
	2015	12	Ø 14 400	Ø 1 174
			(3 000 – 33 000)	(631 – 2 912)
	2011	13	Ø 15 000	Ø 474
		13	(3 500 – 40 000)	(274 – 769)
	2012	13	Ø 21 100	Ø 515
Wochenendhäuser/	2012 13		(9 900 – 51 000)	(334 – 835)
Ferienhäuser	2013	11	Ø 22 500	Ø 458
in Erholungsgebieten	2013	11	(8 000 – 45 600)	(240 – 796)
iii Lilloluliyayebleleli	2014	12	Ø 24 000	Ø 449
	2014	12	(7 000 – 45 000)	(138 – 1 155)
	2015 15		Ø 32 400	Ø 480
	2015	15	(6 000 – 65 000)	(216 – 834)

Innerhalb der verschiedenen Erholungsgebiete haben sich die Nachfrage und die Kaufpreise in den vergangenen Jahren unterschiedlich gestaltet. Daher erfolgt an dieser Stelle eine Auswertung nach der Lage über alle auswertbaren Kauffälle von 2011 bis 2015 (64 Kauffälle).

	Anzahl der	Gesamtkaufpreise	Grundstücksgröße
Lage	Kauffälle	in €	in m²
Körba,	4	Ø 17 000	Ø 400
Erholungsgebiet am See	7	(7 000– 36 000)	(250 – 472)
Zeischa,	12	Ø 21 200	Ø 428
Erholungsgebiete	12	(8 000– 35 000)	(226 – 795)
Gorden,	20	Ø 26 800	Ø 619
Erholungsgebiet am Grünewalder Lauch	20	(6 000– 53 000)	(300 – 1 155)
Rückersdorf,	8	Ø 15 200	Ø 470
Erholungsgebiet am See	0	(5 000– 40 000)	(240 – 752)
Falkenberg,	13	Ø 32 500	Ø 395
Erholungsgebiet am Kiebitz	10	(10 000– 65 000)	(216 – 670)
Dobra, Wochenendhausgebiet	7	Ø 12 500	Ø 354
Dobra, Woonenchanausgebiet	,	(3 500– 20 000)	(274 – 439)

In den Erholungsgebieten ist eine Abhängigkeit der Gesamtkaufpreise vom Baujahr untersucht worden. Diese ist in nachfolgender Tabelle ersichtlich (Stichprobenumfang: 37 Kauffälle aus den Jahren 2011 – 2015, bei denen das Baujahr bekannt ist).

Baujahr	Anzahl der Kauffälle	Kaufpreisspanne [€]	Ø Gesamtkaufpreis [€]
1960 – 1980	26	3 500 – 65 000	23 900
1981 – 1990	8	10 000 – 45 000	29 200
>1990	3	36 000 – 50 000	42 300

8.8 Liegenschaftszinssätze

Der Liegenschaftszinssatz ist

- der Zinssatz, mit dem der Verkehrswert von Liegenschaften im Durchschnitt marktüblich verzinst wird
- der Marktanpassungsfaktor des Ertragswertverfahrens
- die Maßzahl für die Rentierlichkeit einer Immobilieninvestition

Im Land Brandenburg wurden im Jahr 2006 erstmals lagetypische Liegenschaftszinssätze abgeleitet und Anfang des Jahres 2016 aus den Daten der Jahre 2013 bis 2015 aktualisiert. Grundlage hierfür bildeten Daten ausgewerteter Kauffälle aus allen 18 Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse im Land Brandenburg.

Für den Landkreis Elbe-Elster konnten aufgrund des zu geringen Datenmaterials keine aussagefähigen Liegenschaftszinssätze abgeleitet werden.

An dieser Stelle werden die Werte für den "Weiteren Metropolenraum" (früher: äußerer Entwicklungsraum), mit und ohne kreisfreie Städte veröffentlicht. In diese Werte sind die Daten des Landkreises Elbe-Elster eingeflossen.

In Klammern sind die der Auswertung zugrunde liegende Anzahl der Kauffälle angegeben.

Grundstücksart	Liegenschaftszinssatz im Weiteren Metropolenraum mit den kreisfreien Städten	Liegenschaftszinssatz im Weiteren Metropolenraum ohne die kreisfreien Städte
Einfamilienhäuser	k .A.	3,81 % (262 Kauffälle)
Mehrfamilienhäuser	5,87 % (218 Kauffälle)	6,19 % (131 Kauffälle)
Wohn- und Geschäftshäuser	7,03 % (62 Kauffälle)	7,57 % (46 Kauffälle)
reine Geschäftshäuser	6,98 % (27 Kauffälle)	k .A.

Die Rahmenbedingungen für die Ermittlung von Liegenschaftszinssätzen im Land Brandenburg werden ab Mai 2016 auf der Homepage der GAA unter http://www.gutachterausschuss-bb.de/OGAA/puahilfen.htm (unter Praxis- und Arbeitshilfen) veröffentlicht.

9. Wohnungs- und Teileigentum

Nach Maßgabe des Wohnungseigentumsgesetzes kann an Wohnungen das Wohnungseigentum und an nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen eines Gebäudes ein Teileigentum begründet werden. Wohnungseigentum ist das Sondereigentum an einer Wohnung in Verbindung mit dem Miteigentumsanteil an dem gemeinschaftlichen Eigentum, zu dem es gehört.

Der Verkauf von Wohnungs- und Teileigentum hat im Landkreis Elbe-Elster nur eine untergeordnete Bedeutung. Mit einem Anteil von etwa 1 % aller Kaufverträge im Jahr 2015 nimmt dieser weiterhin den letzten Platz aller Grundstücksarten ein.

Von den 22 Kauffällen im Jahr 2015 fallen 20 auf Wohneigentum und 2 auf Teileigentum.

9.1 Eigentumswohnungen

9.1.1 Preisniveau, Preisentwicklung

Beim Erwerb von Eigentumswohnungen, bei denen Kaufpreise auf dem freien Grundstücksmarkt ohne Berücksichtigung ungewöhnlicher oder persönlicher Verhältnisse erzielt worden sind, wurden im Berichtsjahr kein **Erstverkauf**, sondern alle Erwerbsvorgänge für den **Weiterverkauf** registriert. Diese wurden in nachfolgender Tabelle in verschiedene Kaufpreiskategorien unterteilt.

Erwerbsvorgänge für Eigentumswohnungen (Weiterverkauf) nach Preiskategorien

Gesamtkaufpreise	Anzahl der Kauffälle	durchschnittlicher Kaufpreis in €	Anteil (%)
bis 50 000 €	16	23 500	80
bis 100 000 €	4	69 000	20
über 100 000 €	-	-	0

Die Tabellen zeigen eindeutig, dass das Preisniveau bei Eigentumswohnungen extrem niedrig ist (kein Kauffall über 100 000,00 €). Dies ist vor allem auf die mangelnde Nachfrage zurückzuführen.

Wohnflächenpreise

Aufgrund der geringen Anzahl auswertbarer Kauffälle wurde eine Auswertung über 3 Jahre vorgenommen (2013 bis 2015), um eine Aussage zu Kaufpreisen je m² Wohnfläche treffen zu können.

	Anzahl	Gesamtkaufpreise	Wohnfläche	Kaufpreis
Lage	der Kauffälle	in €	in m²	je m² Wohnfläche
Größere Städte	7	Ø 26 200	Ø 61	Ø 452
		(10 000– 48 000)	(50 – 68)	(147 – 960)
Kleinstädte und	10	Ø 33 700	Ø 78	Ø 391
Gemeinden	10	(10 000– 60 000)	(58 – 116)	(172 – 750)
Gesamt	17	Ø 30 600	Ø 71	Ø 424

In nachfolgender Tabelle sind die Gesamtkaufpreise und die Flächengrößen aller veräußerten Eigentumswohnungen im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt. Die Kaufpreise schwanken je nach Größe, Alter, Bauzustand und Ausstattung der Eigentumswohnungen teilweise erheblich.

	Gesamtkaufpreis in €			Woh	nungsgröße i	n m²
	2013	2014	2015	2013	2014	2015
Minimum	8 000	8 500	7 000	50	75	63
Maximum	214 000	90 000	92 500	80	107	138

9.2 Teileigentum

Im Jahr 2015 wurden nur zwei Kauffälle, 2013 nur drei Kauffälle (Weiterverkauf) erfasst (seit 2011 insgesamt nur 9 Kauffälle). Der Gesamtumsatz (2011 – 2015) betrug **764 000,00 €**.

Eine weitere Auswertung erfolgt aufgrund der zu geringen Datenmenge nicht.

10. Bodenrichtwerte

10.1 Allgemeine Informationen

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit einem bestimmten Entwicklungszustand und mit den dargestellten wertbeeinflussenden Merkmalen (Bodenrichtwertgrundstück). Bodenrichtwerte werden für baureifes und bebautes Land, für Rohbauland und Bauerwartungsland, für landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie für sonstige Flächen ermittelt. Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung.

Bei abgegrenzten Gebieten (Bodenrichtwertzonen) können einzelne im Umfang untergeordnete Flächen mit einer vom Bodenrichtwert abweichenden Nutzungsart und Qualität (z. B. Grün-, Waldoder Wasserflächen, Wassergrundstücke, Gemeinbedarfsflächen) Bestandteil der Bodenrichtwertzone sein; der dort angegebene Bodenrichtwert gilt für diese Flächen nicht. Bodenrichtwertzonen bestehen nicht aus räumlich getrennten Gebieten. Die in den Bodenrichtwertzonen vorgenommenen Abgrenzungen zwischen dem Innen- und Außenbereich sind unverbindlich. Aus der Platzierung des Bodenrichtwertes geht keine Wertigkeit in der Zone bzw. zu benachbarten Zonen hervor.

Die Bodenrichtwerte sind in bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut wären.

Abweichungen eines einzelnen Grundstücks von dem Bodenrichtwertgrundstück in den wertbeeinflussenden Merkmalen - wie z. B. Erschließungszustand, spezielle Lage, Art und Maß baulicher Nutzung, landwirtschaftliche Nutzungsart, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgestalt – bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen seines Verkehrswertes vom Bodenrichtwert. Bei Bedarf können

Antragsberechtigte nach § 193 BauGB ein Gutachten des Gutachterausschusses für Grundstückswerte über den Verkehrswert beantragen.

Die Bodenrichtwerte sind in der Regel für nach dem Baugesetzbuch erschließungsbeitragsfreies und nach § 135a BauGB kostenerstattungsbeitragsfreies baureifes Land ermittelt worden. Erschließungsbeitragsfrei sind nach § 242 Abs. 9 BauGB auch Erschließungsanlagen oder Teile von Erschließungsanlagen, die bereits vor dem 3. Oktober 1990 hergestellt worden sind. Für diese können keine Erschließungsbeiträge nach dem BauGB erhoben werden. Für weitere Ausbaumaßnahmen an diesen Erschließungsanlagen oder Teilen von ihnen kommt die Erhebung von Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) in Betracht. Die Höhe ist im Einzelfall bei der Gemeinde zu erfragen.

In förmlich festgelegten Sanierungsgebieten und Entwicklungsbereichen bezieht sich der Bodenrichtwert entweder auf den Grundstückszustand vor Beginn der Maßnahme (sanierungs- oder entwicklungsunbeeinflusster Zustand) oder nach Abschluss der Maßnahme (sanierungs- oder entwicklungsbeeinflusster Zustand). Diese Gebiete werden als Gebietskulisse nachrichtlich (farblich hinterlegt) dargestellt.

Die Bodenrichtwerte werden grundsätzlich altlastenfrei ausgewiesen. Sie berücksichtigen die flächenhaften Auswirkungen des Denkmalschutzes (z. B. Ensembles in historischen Altstädten), nicht aber das Merkmal Denkmalschutz eines Einzelgrundstücks. Ansprüche gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, den Baugenehmigungs- oder den Landwirtschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen noch aus den dargestellten wertbeeinflussenden Merkmalen hergeleitet werden.

Die Bodenrichtwerte werden wie folgt dargestellt:

Bodenrichtwert in €/m²
Wertbeinflussende Merkmale

Erläuterungen und Legende zu den Bodenrichtwerten sind veröffentlicht unter

http://www.gutachterausschuesse-bb.de

Die aktuellen Bodenrichtwerte wurden durch den Gutachterausschuss zum Stichtag 31.12.2015 ermittelt.

Bis 2009 wurde für das Gebiet jedes Gutachterausschusses eine Bodenrichtwertkarte gedruckt und von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse vertrieben. Für die Bodenrichtwerte seit dem Stichtag 01.01.2010 wurde der Kartendruck durch eine Bodenrichtwert-DVD (BRW-DVD) ersetzt.

Seit Januar 2016 ist das Bodenrichtwertportal "BORIS Land Brandenburg" das amtliche Auskunftsportal der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Landes Brandenburg.

Alle Bodenrichtwerte ab Stichtag 01.01.2010 sind auf der Seite

https://www.boris-brandenburg.de/boris-bb/

für jedermann einzusehen.

Gesetzlicher Auftrag

Gemäß § 196 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) hat der jeweils zuständige Gutachterausschuss für Grundstückswerte Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches, der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) sowie der brandenburgischen Bodenrichtwertrichtlinie (RL BRW-BB) – in der jeweils gültigen Fassung – zu ermitteln.

Entsprechend der Brandenburgischen Gutachterausschussverordnung – BbgGAV vom 12.05.2010 (GVBI II Nr. 27) hat der Gutachterausschuss Bodenrichtwerte zu ermitteln und bis zum auf die Ermittlung folgenden 31. März zu veröffentlichen.

10.2 Allgemeine Bodenrichtwerte

10.2.1 Bodenrichtwerte für Bauland

10.2.1.1 Übersicht über die aktuellen Bodenrichtwerte typischer Orte (Angaben in €/m²)

Stadt/ Gemeinde		1	Wohnbaufläche	gewerbliche	
		gute Lage	mittlere Lage	mäßige Lage	Bauflächen
Herzberg(Elster)	Zentrum Randlage	A 46 24	17	10	10/7
Schönewalde	Zentrum Randlage		17 12		5
Freileben			6		
Schmerkendorf			13*		
Züllsdorf			6		
Bad Liebenwerda	Zentrum Randlage	A 46 26*	A 31 17	19	9
Mühlberg	Zentrum Randlage		15 12*		
Gröden			14*		
Hohenleipisch			13		
Marxdorf			8		
Finsterwalde	Zentrum Randlage	A 106 38*	28	24	
Sonnewalde	Zentrum Randlage	14	12 8		(5)
Friedersdorf/Br.			6		
Göllnitz			5		
Rückersdorf			12*		

Bemerkung:

- () eindeutig erschließungsbeitragspflichtig
- * erschließungsbeitragsfrei nach BauGB und KAG

10.2.1.2 Entwicklung der Bodenrichtwerte

Die Bodenrichtwerte für Bauland in den gewachsenen Ortslagen sind in den vergangenen 5 Jahren insgesamt stabil geblieben. Auch zum Stichtag 31.12.2015 wurden in den Dorfgebieten in nur 2 Fällen Veränderungen zum Vorjahresstichtag registriert (Rückgang um jeweils 1,00 €/m²).

In den Stadtgebieten wurden nur 3 Bodenrichtwerte im Vergleich zum Vorjahr verändert (ein BRW: Anstieg um 2,00 €/m²; zwei BRW: Rückgang um 1,00 €/m² bzw. 2,00 €/m²).

In den nach 1992 entstandenen "Neuen Wohngebieten" (siehe auch 5.2.2) wurden im Berichtsjahr fünf Bodenrichtwerte abgesenkt (Rückgang um 1,00 bis 8,00 €/m²). Drei der Bodenrichtwerte für die "Neuen Wohngebiete" wurden in die angrenzenden Misch-Dorfgebiete eingegliedert.

In den Gewerbegebieten wurden keine Bodenrichtwerte im Vergleich zum Vorjahr verändert. Zum Stichtag 01.01.2011 wurde die Zonierung der vorliegenden Bodenrichtwerte im gesamten Landkreis Elbe-Elster abgeschlossen. Somit wurden auch zum Stichtag 31.12.2015 sämtliche Bodenrichtwerte als zonale Bodenrichtwerte beschlossen.

Zum Stichtag 31.12.2015 wurden zusätzlich fünf neue Bodenrichtwertzonen gebildet.

Wertbeeinflussende Merkmale:

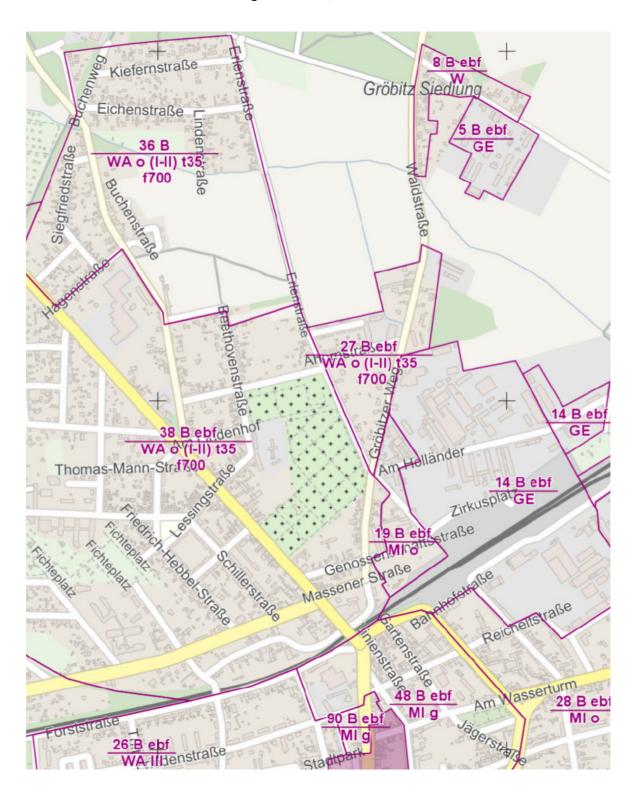
Für die bei den Bodenrichtwerten angegebenen Grundstücksmerkmale (Tiefe, Fläche, GFZ, GRZ, Geschosszahl) konnten im Landkreis Elbe-Elster noch keine Umrechnungskoeffizienten abgeleitet werden.

Es handelt sich bei diesen Angaben um Durchschnittswerte bzw. beschreibende typische Merkmale der Grundstücke der entsprechenden Bodenrichtwertzone. Daher ist der Gutachterausschuss der übereinstimmenden Auffassung, diese Merkmale im Nenner zu belassen, als wichtige Informationen für die Nutzer.

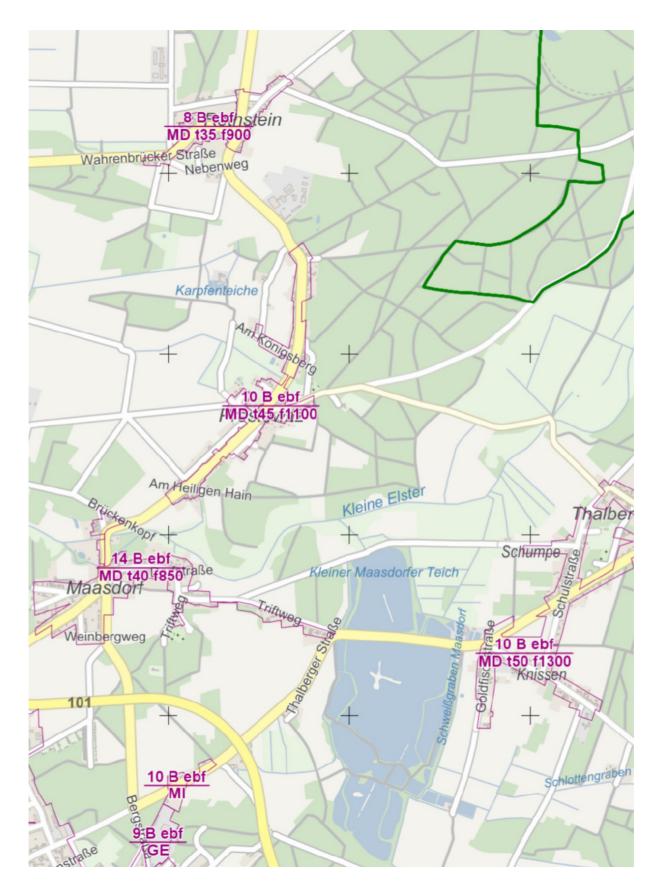
10.2.1.3 Auszüge aus der digitalen Bodenrichtwertkarte

BRW-Auszug aus der digitalen Bodenrichtwertkarte, Stadt Bad Finsterwalde (nördlicher Teil)

Stichtag 31.12.2015, unmaßstäblich



BRW-Auszug aus der digitalen Bodenrichtwertkarte, Ortsteile der Stadt Bad Liebenwerda Stichtag 31.12.2015, unmaßstäblich



10.2.2 Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen

10.2.2.1 Bodenrichtwerte für landwirtschaftlich genutzte Flächen

Zum Stichtag 31.12.2015 wurden die Bodenrichtwerte für landwirtschaftlich genutzte Flächen im Vergleich zum Vorjahr in 13 von 14 BRW-Zonen verändert (Anstieg um 0,01 – 0,14 €/m).

Die Bodenrichtwerte für landwirtschaftlich genutzte Flächen sind ebenfalls auf der digitalen Bodenrichtwertkarte einzusehen. Hier sind flächendeckend für den gesamten Landkreis insgesamt 14 Bodenrichtwerte (jeweils 7 für Ackerland und Grünland) in €/m² ausgewiesen. Eine direkte Abhängigkeit der Kaufpreise von den jeweils vorherrschenden Acker- bzw. Grünlandzahlen ist in den meisten Bodenrichtwertzonen nicht erkennbar. Hinsichtlich der Bodenwertzahlen sind daher die in dem jeweiligen Gebiet überwiegend vorherrschenden Bodenwertzahlen als Spanne angegeben.

Die Auswertung der Kauffälle für die Bodenrichtwertermittlung hat ergeben, dass für besonders große Flächen ab 5 ha für Ackerland und ab 3 ha für Grünland noch weitaus höhere Kaufpreise gezahlt werden (hier häufig BVVG-Verkäufe), diese aber nicht den ortsüblichen Markt darstellen. Hier wurden vereinzelt Kaufpreise für Ackerland bis 1,16 €/m²; Ø 0,65 €/m², (19 Kauffälle) und Kaufpreise für Grünland bis 0,91 €/m²; Ø 0,56 €/m², (10 Kauffälle) gezahlt.

Hieraus ergab sich, dass Bodenrichtwerte für Ackerland für eine Flächengröße von **0,2 bis 5 ha** und für Grünland für eine Flächengröße von **0,2 bis 3 ha** ermittelt wurden.

Nur für das Gebiet "Mühlberg und Umgebung" konnte eine Abhängigkeit der Ackerpreise von den Ackerzahlen festgestellt werden. Die Indexreihe hierfür wurde wie folgt ermittelt.

BRW in €/m²	1,50	1,20	0,94	0,70	0,48	0,30
Ackerzahl	80	70	60	50	40	30

10.2.2.2 Bodenrichtwerte für forstwirtschaftlich genutzte Flächen

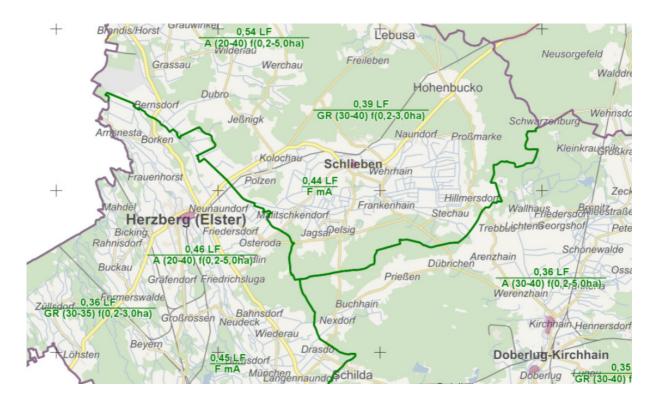
Für forstwirtschaftlich genutzte Flächen wurden zum Stichtag 31.12.2015 flächendeckend insgesamt 7 Bodenrichtwerte in $\[mathebox{0.6}\]$ herausgegeben. Im Vergleich zum Vorjahr sind in 6 von 7 Bodenrichtwertzonen die Bodenrichtwerte um $0.01-0.09\]$ angestiegen.

Diese Bodenrichtwerte sind ebenfalls in der digitalen Bodenrichtwertkarte ersichtlich.

10.2.2.3 Auszug aus der digitalen Bodenrichtwertkarte

BRW-Auszug aus der digitalen Bodenrichtwertkarte, land- und forstwirtschaftliche Bodenrichtwerte Raum Herzberg, Schlieben, Doberlug-Kirchhain

Stichtag 31.12.2015, unmaßstäblich



10.3 Besondere Bodenrichtwerte

10.3.1 Bodenrichtwerte im Anfangswertniveau in Sanierungsgebieten

Bodenrichtwerte in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten werden nur auf Antrag eines Sanierungsträgers bzw. der zuständigen Gebietskörperschaft zu einem beantragten Stichtag ermittelt.

Diese wurden nur in Ausnahmefällen, ebenfalls auf Antrag, fortgeschrieben.

Somit wurde durch den Gutacherausschuss beschlossen, in den jeweiligen Sanierungsgebieten, stellvertretend für alle BRW-A jeweils den BRW auf dem Marktplatz jährlich fortzuschreiben, um die allgemeine Entwicklung auf dem Grundstücksmarkt nachzuvollziehen. Auch wurde mit dieser Maßnahme den Vorschriften Genüge getan, in allen Gebieten Bodenrichtwerte zu ermitteln.

Die allgemeine Entwicklung auf dem Grundstücksmarkt wies in den letzten Jahren eine leicht rückläufige Tendenz der Bodenpreise in den Innenstädten auf.

Somit wurden die Bodenrichtwerte im Anfangswertniveau in einigen Fällen abgesenkt.

Dies hat zur Folge, dass bei der Anwendung der Bodenrichtwertkarten im Anfangswertniveau und natürlich auch im Endwertniveau zurückliegender Stichtage dieser Rückgang prozentual auch auf die Bodenrichtwerte in den anderen Zonen der Sanierungsgebiete Berücksichtigung finden muss. (Auskünfte hierzu erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses)

Förmlich festgelegte Gebiete nach dem zweiten Kapitel BauGB (Besonderes Städtebaurecht) sind auf der digitalen Bodenrichtwertkarte farbig hinterlegt. Auf den Verfahrensgrund wird hingewiesen mit

San

Für die nachfolgend aufgeführten Sanierungsgebiete

"Innenstadt Finsterwalde" in Finsterwalde

"Innenstadt Bad Liebenwerda" in Bad Liebenwerda

"Innenstadt Schlieben" in Schlieben

"Altstadt Herzberg(Elster)" in Herzberg(Elster)
"Doberlug-Hauptstraße" in Doberlug-Kirchhain
"Kirchhain-Markt" in Doberlug-Kirchhain

"Altstadt Uebigau" in Uebigau

sind nicht aktualisierte Bodenrichtwertkarten mit besonderen Bodenrichtwerten im Anfangswertniveau zu zurückliegenden Stichtagen; für Bad Liebenwerda, Finsterwalde und Uebigau auch im Endwertniveau in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erhältlich.

11. Nutzungsentgelte, Mieten, Pachten

11.1 Nutzungsentgelte

11.1.1 Nutzungsentgelte für Erholungsgrundstücke

Die Nachfrage nach Auskünften zu Nutzungsentgelten für Erholungsgrundstücke nimmt im Landkreis Elbe-Elster nur eine untergeordnete Stellung ein.

Bisher wurden insgesamt nur 6 derartige Gutachten seit 1992 bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beantragt und durch den Gutachterausschuss erstattet.

Im Jahr 2012 wurde die Datensammlung zu Nutzungsentgelten für Erholungsgrundstücke in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses aktualisiert. Die hier vorliegenden Daten werden in nachfolgender Tabelle aufgeführt.

Aufgrund der ungenügenden Anzahl von Daten kann hieraus eine allgemeine Ortsüblichkeit nicht abgeleitet werden.

Gemarkung/Lage	Art der Nutzung	Anzahl der Verträge	Jährlicher Pachtpreis €/m²	Jahr des Vertrags- abschlusses
1. Lindena/ Bad Erna	bebaute Erholungsgrundstücke alle mit direktem Seezugang	460	1,00	2011
2. Rückersdorf/ Grube Erna	bebaute Erholungsgrundstücke tlw. mit Seezugang	26 11	1,03 1,05	1995 – 2001 ab 2002
3. Falkenberg/ Kiebitz	bebaute Erholungsgrundstücke am Naherholungsgebiet Kiebitz	20	0,80 0,92	bis 2001 ab 2002
4. Bad Liebenwerda/ Dobra	bebaute Erholungsgrundstücke, kein direkter Seezugang	5	0,51	2005

11.1.2 Nutzungsentgelte für Kleingärten und Hausgärten

Für Gartenland wurden in den vergangenen Jahren 105 auswertbare Vertragsabschlüsse durch einzelne Kommunen mitgeteilt. Die Nutzungsentgelte liegen in einer Spanne von 0,01 bis 0,51 €m².

Lage	Anzahl der Verträge	Jahr des Vertrags- abschlusses	Nutzungsentgelte in €/m² und Jahr	Grundstücksgröße in m²
Uebigau und Ortsteile	9	2006-2009	Ø 0,10 (0,02 – 0,48)	Ø 681 (150 – 1 500)
	12	vor 1991	Ø 0,11 (0,07 – 0,15)	Ø 421 (110 – 749)
Elsterwerda	14	1992-2005	Ø 0,14 (0,07 – 0,24)	Ø 345 (75 – 1 043)
	19	2006-2010	Ø 0,22 (0,07 – 0,50)	Ø 281 (61 – 1 500)
	14	2011	0,40	150
Mühlberg und Ortsteile	4	vor 1991	Ø 0,04 (0,02 – 0,10)	Ø 308 (100 – 583)
Muniberg and Ortstelle	8	1999-2011	Ø 0,05 (0,02 – 0,12)	Ø 486 (20 – 1 773)
Merzdorf/Gröden	9	1994-2011	Ø 0,05 (0,01 – 0,08)	Ø 544 (253 – 1 007)

Aktuelle Pachten für Gartenland liegen hier nicht vor.

11.2 Mieten

Entsprechend § 5 Abs. 4 b) der GAV kann der Gutachterausschuss für Grundstückswerte Miet- oder Pachtwertübersichten erstellen. Hiernach führt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses eine Mietensammlung, die aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass es sich nicht um eine Mietensammlung im Sinne des BGB handelt, die zur Begründung einer Mieterhöhung herangezogen werden kann (vgl. § 558 a BGB).

Ortsübliche Mieten können an dieser Stelle nicht veröffentlicht werden, da in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses noch keine ausreichende Anzahl von Daten detailliert vorliegen, aus denen eine allgemeine Ortsüblichkeit abgeleitet werden kann.

Die hier vorliegenden durchschnittlichen Mietpreise (Nettokaltmiete), die teilweise in Zusammenarbeit mit örtlichen Wohnungsgesellschaften, Immobilienmaklern und Stadt- bzw. Amtsverwaltungen ermittelt wurden, sind in folgenden Tabellen zusammengefasst.

11.2.1 Wohnraummieten

Lage	Ausstattung	Lage	Bandbreite der Nettokaltmiete in €/m² Wfl.
	Neubau nach 1991		4,60 – 6,20
	saniert	Altstadtbereich	4,60 – 6,75
Herzberg(Elster)	Samert	MFH (Plattenbauten)	3,60 – 5,50
	teilsaniert		2,50 - 5,00
	Einfamilienhäuser		5,00 - 6,20
Finsterwalde	saniert		4,00 – 5,50
i ilistei walde	teilsaniert		Ø 3,80
	Neubau nach 1991		Ø 4,60
Bad Liebenwerda	saniert		4,35 – 6,00
	unsaniert bis teilsaniert		2,40 - 4,00
	Neubau nach 1991		4,15 – 4,60
Elsterwerda	saniert		4,00 – 5,60
	unsaniert bis teilsaniert		2,00 – 3,70
	saniert		3,80 – 5,70
Falkenberg	teilsaniert		2,50 - 4,30
	unsaniert		2,00 - 3,40
	neu gebaut 1996		Ø 5,20
Doberlug- Kirchhain	unsaniert		2,00 - 3,50
Kilcillalli	saniert		3,50 - 5,00
Mühlberg	saniert		3,30 – 4,30
Schlieben	saniert		2,70 - 5,40
Schönewalde	saniert		3,30 – 5,10
	saniert		4,00 – 5,10
Sonnewalde	teilsaniert		2,50 - 4,00
sonstige kleinere	saniert bzw. neu gebaut		3,30 – 4,70
Städte	unsaniert bis teilsaniert		2,50 - 4,20
Schradenland	teilsaniert	Wohnblöcke ab Baujahr 1970	4,30 – 4,55
	saniert bzw. neu gebaut		3,50 – 4,80
sonstige	teilsaniert		2,80 - 4,00
Landgemeinden	unsaniert		1,90 – 2,80
	Einfamilienhäuser, teilsaniert		3,00 – 4,00

Mietspiegel

Im Landkreis Elbe-Elster existiert gegenwärtig kein gültiger Mietspiegel.

11.2.2 Gewerbemieten

	Bandbreite der Nettokaltmiete in €/m²				
Lage	Ladenflächen	Büro-/Praxisräume	Werkstätten/Lager		
Herzberg(Elster)	4,50 – 9,60	3,00 – 9,20			
Finsterwalde	5,50 – 11,00	3,00 - 8,50	1,30 – 4,50		
Elsterwerda	3,50 – 7,50	4,20 - 6,00			
Bad Liebenwerda	3,70 – 9,00	3,50 - 5,00			
Falkenberg	3,80 - 6,50	3,80 - 6,50			
sonstige kleinere Städte	2,50 - 6,50	2,00 - 6,00			
Landgemeinden	2,40 – 4,00	3,50 – 4,50			

Die Übersicht gibt eine Orientierung zum derzeitigen Mietniveau für Gewerberäume in den Städten und Landgemeinden des Landkreises Elbe-Elster. Die dargestellten Mietpreisspannen haben eine große Streuungsbreite und tragen keinen rechtsverbindlichen Charakter.

Weitere Informationen zu Gewerbemieten in den Städten Herzberg(Elster), Finsterwalde, Bad Liebenwerda und Elsterwerda sind im "Gewerbemietenservice Südbrandenburg 2014/15" zu finden, welche durch die Industrie- und Handelskammer Cottbus herausgegeben wurde (<u>www.cottbus.ihk.de</u>).

11.2.3 Garagen- und Stellplatzmieten

Die Übersicht gibt eine Orientierung zum derzeitigen Mietniveau für Garagen und Stellplätze in den Städten und Gemeinden des Landkreises. Die dargestellten Mietpreisspannen haben eine große Streuungsbreite und tragen keinen rechtsverbindlichen Charakter.

	Bandbreite der Nettokaltmiete in €/Stellplatz			
Lage	Garagen	Stellplätze		
Herzberg(Elster)	20,00 – 30,00	-		
Finsterwalde	22,00 – 30,00	10,00		
Bad Liebenwerda	24,00 – 30,00	15,00		
Elsterwerda	20,00 – 31,00	-		
Falkenberg	20,00 – 27,00	-		
sonstige kleinere Städte	10,00 – 30,00	10,00 – 20,00		
Landgemeinden	10,00 – 25,00	5,00 – 10,00		

11.3 Pachten für landwirtschaftliche Nutzflächen

Mit Unterstützung des Landwirtschaftsamtes im Landkreis Elbe-Elster können an dieser Stelle durchschnittliche Pachten für landwirtschaftliche Flächen veröffentlicht werden.

Grundlage der Auswertung sind **alle** im Landwirtschaftsamt neu angezeigten Landpachtverträge aus dem Jahr **2015** mit einer Flächengröße von insgesamt rd. 2 000 ha.

Im Vergleich zum Vorjahr ist ersichtlich, dass sowohl die angezeigten Pachtpreise für Ackerland als auch die Pachtpreise für Grünland erheblich angestiegen sind.

Nutzungsart	gesamte Pachtfläche in ha			Ø Pachtpreis in €/ha (Neuverpachtungen)				
	2012	2013	2014	2015	2012	2013	2014	2015
Ackerland	3 065	6 200	6 300	1 444	88,00	92,00	93,00	134,00
Grünland	964	1 560	1 419	596	81,00	81,00	88,00	99,00
Wasserflächen	1,9	8,2	5,9	2,5	56,00	68,00	66,00	80,00

Die Landwirtschaftsbetriebe ermitteln die Pachtpreise überwiegend nach Bodenpunkten.

Die aktuellen durchschnittlichen Pachtpreise in €/Bodenpunkt sind in nachfolgender Tabelle dargestellt. Auch hier ist bei Grünland ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Nutzungsart	Bandbreite der Pachtpreise	Mittelwert		
Nutzungsart	in €/Bodenpunkt u. ha			
Ackerland	2,00 – 5,00	3,00		
Grünland	1,20 – 3,00	2,20		

Die Pachten und deren Berechnungsgrundlage für Landwirtschaftsflächen schwanken recht erheblich je nach den Modalitäten in den Landwirtschaftsbetrieben.

12. Örtliche Gutachterausschüsse und Oberer Gutachterausschuss

Die Gutachterausschüsse sind unabhängige und an Weisungen nicht gebundene Gremien. Die in den Gutachterausschüssen tätigen ehrenamtlichen Gutachter aus Bereichen der Bauwirtschaft, des Immobilienhandels, des Bankwesens, der Land- und Forstwirtschaft, des Vermessungs- und Liegenschaftswesens und anderer Fachbereiche verfügen aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit und ihres Erfahrungswissens über besondere Sachkunde auf dem Gebiet der Grundstückswertermittlung.

Der Gutachterausschuss besteht jeweils aus einem Vorsitzenden, dessen Stellvertretern und ehrenamtlichen weiteren Gutachtern. Die Mitglieder des Gutachterausschusses werden vom Ministerium des Innern nach Anhörung der Gebietskörperschaft, für deren Bereich der jeweilige Gutachterausschuss zu bilden ist, zu Mitgliedern des Gutachterausschusses bestellt.

Die Amtszeit des Gutachterausschusses beträgt 5 Jahre.

Ist während der Amtszeit eine Neubestellung notwendig, so erfolgt sie für den Rest der Amtszeit.

Für den Bereich des Landes Brandenburg ist außerdem ein **Oberer Gutachterausschuss** gebildet. Sein Aufbau gleicht dem der örtlichen Gutachterausschüsse. Eine seiner wichtigsten Aufgaben ist die Erstattung von Obergutachten auf Antrag eines Gerichtes oder einer Behörde. Voraussetzung ist das Vorliegen eines Gutachtens eines örtlichen Gutachterausschusses in derselben Angelegenheit.

Zudem erarbeitet der Obere Gutachterausschuss den Grundstücksmarktbericht für den Bereich des Landes Brandenburg. Er kann zu besonderen Problemen der Wertermittlung Empfehlungen an die örtlichen Gutachterausschüsse abgeben sowie landesweite Übersichten und Analysen erstellen.

Der Obere Gutachterausschuss hat über die örtlichen Gutachterausschüsse keine Fachaufsicht und besitzt ihnen gegenüber keine Weisungsbefugnis.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist "jeder Vertrag, durch den sich jemand verpflichtet, Eigentum an einem Grundstück gegen Entgelt, auch im Wege des Tausches, zu übertragen oder ein Erbbaurecht zu begründen, von den beurkundenden Stellen in Abschrift dem Gutachterausschuss zu übersenden."

Aus diesem Datenmaterial wird durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses die Kaufpreissammlung anonymisiert abgeleitet, geführt und entsprechend entwickelt. Die Kaufpreissammlung ist ein wesentliches Instrumentarium, auf das der Gutachterausschuss bei der Erfüllung seiner Aufgaben zurückgreift. Sie bietet einen umfassenden Überblick über das gesamte Marktgeschehen auf dem Grundstücksmarkt.

Für die Aussagekraft der Kaufpreissammlung ist es zwingend erforderlich, dass die beurkundenden Stellen die Kaufverträge ohne Ausnahme an den Gutachterausschuss übersenden, wie es im § 195 BauGB verankert ist. Sowohl der Inhalt der Vertragsabschriften als auch die Kaufpreissammlung werden vertraulich behandelt und unterliegen somit dem **Datenschutz**. Eine Auskunft aus der Kaufpreissammlung ist nur beim Vorliegen eines berechtigten Interesses und bei Gewährleistung einer sachgerechten Verwendung der Daten möglich. Durch Anonymisierung wird den datenschutzrechtlichen Belangen Rechnung getragen.

12.1 Aufgaben der Gutachterausschüsse

- Aufgaben nach § 193 BauGB
 - Erstellung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken auf Antrag
 - der zum Vollzug des BauGB zuständigen Behörden
 - der aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften zuständigen Behörden zur Feststellung des Wertes eines Grundstückes oder der Entschädigung für ein Grundstück oder ein Recht an einem Grundstück
 - der Eigentümer oder anderer Berechtigter
 - der Gerichte oder Justizbehörden

- 2. Erstattung von Gutachten über die Höhe der Entschädigung für andere Vermögensnachteile
- 3. Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung
- 4. Ermittlung von Bodenrichtwerten
- 5. Ermittlung von sonstigen zur Wertermittlung erforderlichen Daten
- II. Weitere Aufgaben nach landesrechtlichen Vorschriften (aufgrund der Ermächtigung nach § 199 BauGB)

hier: Nach § 6 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Landes Brandenburg (BbgGAV) vom 12.05.2010

- 1. Erstattung von Gutachten nach dem Bundeskleingartengesetz
- 2. Erstattung von Gutachten nach der Nutzungsentgeltverordnung
- Erstattung von Gutachten über die Höhe anderer Vermögensvor- oder -nachteile bei städtebaulichen oder sonstigen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Grunderwerb oder mit Bodenordnungsmaßnahmen und im Zusammenhang mit der Aufhebung oder Beendigung von Miet- oder Pachtverhältnissen
- 4. Zustandsfeststellungen für ein Grundstück oder ein Grundstücksteil einschließlich seiner Bestandteile bei vorzeitiger Besitzeinweisung nach dem BauGB auf Antrag der Enteignungsbehörde
- 5. Erstattung von Gutachten über Miet- oder Pachtwerte (keine Pflichtaufgabe)
- 6. Erstellung von Miet- oder Pachtwertübersichten (keine Pflichtaufgabe)

12.2 Aufgaben der Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse

Zur Vorbereitung ihrer Arbeit bedienen sich die Gutachterausschüsse einer Geschäftsstelle, die im Land Brandenburg beim Kataster- und Vermessungsamt des jeweiligen Landkreises eingerichtet ist. Die Geschäftsstelle arbeitet nach Weisung des Gutachterausschusses oder dessen Vorsitzenden. Ihr obliegen insbesondere:

- 1. Die Einrichtung und Führung der Kaufpreissammlung
- 2. Die vorbereitenden Arbeiten für die Ermittlung der Bodenrichtwerte
- Die vorbereitenden Arbeiten für die Ableitung und Fortschreibung der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten
- 4. Die Vorbereitung des Grundstücksmarktberichtes
- 5. Die Vorbereitung der Gutachten
- 6. Die Erteilung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung
- 7. Die Erteilung von Auskünften über vereinbarte Nutzungsentgelte
- 8. Die Erteilung von Auskünften über Bodenrichtwerte
- 9. Die Erledigung der Geschäfte der laufenden Verwaltung des Gutachterausschusses

12.3 Der Gutachterausschuss im Landkreis Elbe-Elster

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Elbe-Elster setzt sich aus selbständig tätigen Sachverständigen der Grundstückswertermittlung und Fachleuten der Bereiche Bauwesen, Vermessungswesen, Immobilienwirtschaft und der Land- und Forstwirtschaft zusammen.

Entsprechend der gesetzlichen Vorschriften sind zwei Bedienstete des Finanzamtes Calau in den Gutachterausschuss berufen worden. Die Amtszeit des Gutachterausschusses beträgt 5 Jahre.

Mit Wirkung vom 01.01.2014 ist der Gutachterausschuss neu bestellt worden. Ihm gehören nachfolgend aufgeführte Mitglieder an.

Vorsitzender: Dipl.-Ing. Ulf Hindorf, Kreisvermessungsdirektor,

Leiter des Kataster- und Vermessungsamtes

stellvertretender Vorsitzender: Dipl.-Ing. Thomas Schunk, SGL Katasterführung,

Vors. des GAA im Landkreis Nordsachsen

ehrenamtliche Gutachter: Dipl.-Ing. Eberhard Graeff

Diplomagraringenieur Thomas Jülke Immobilienfachwirtin Karina Lehmann Sparkassenbetriebswirt Frank Prescher

Oberforstrat Norbert Protsch
Dipl.-Ing. Annett Hussock

Dipl.-Ök. Felix Tebinka MRICS

ehrenamtliche Gutachter: Dipl.-Ing. Christine Adam

(Finanzamt) Dipl.-Betriebswirtin Viola Bahr

Anhang

Erläuterungen

Veränderungen der Werte gegenüber dem Vorjahr:

- ø steigend unter 5 %
 ø
- ⇒ gleich bleibend
- fallend unter 5 %
- $\mbox{$\mbox{$\mbox{$$}$}$}$ fallend ab 5 %

Benachbarte Gutachterausschüsse in anderen Bundesländern

Gutachterausschuss	Sitz der	Telefon	Telefax/
Landkreis	Geschäftsstelle		Email
Meißen (Geschäftsbereiche bisherige Landkreise Meißen sowie Riesa-Großenhain)	Remonteplatz 8 01558 Großenhain	03522/3032193	gutachterausschuss@kreis- meissen.de
Nordsachsen (Geschäftsbereiche bisherige Landkreise Delitzsch sowie Torgau-Oschatz)	DrBelian-Straße 5 04838 Eilenburg	03423/70973425	03423/7097853410
Regionalbereich Anhalt/ Dessau-Roßlau	Elisabethstraße 15 06847 Dessau-Roßlau	0340/6503-1358	0340/6503-1001/ GAA.Anhalt@VermGeo.Sachsen- Anhalt.de

Gutachterausschüsse und Geschäftsstellen im Land Brandenburg

GAA für Grundstückswerte	Sitz der Geschäftsstelle	Postanschrift	Telefon	Telefax
Landkreis / kreisfreie Stadt				
Barnim	Am Markt 1	Postfach 10 04 46	(0 33 34)	(0 33 34)
	16225 Eberswalde	16204 Eberswalde	2 14 19 46	2 14 29 46
Dahme-Spreewald	Reutergasse 12	Postfach 14 41	(0 35 46)	(0 35 46)
·	15907 Lübben (Spreewald)	15904 Lübben (Spreewald)	20 27 60	20 12 64
Elbe-Elster	Nordpromenade 4a	Postfach 47	(0 35 35)	(0 35 35)
	04916 Herzberg(Elster)	04912 Herzberg(Elster)	46 27 06	46 27 30
Havelland	Waldemardamm 3	Postfach 11 51	(0 33 21)	(0 33 21)
	14641 Nauen	14631 Nauen	4 03 61 81	40 33 61 81
Märkisch-Oderland	Am Flugplatz 11 A	Klosterstraße 14	(0 33 46)	(0 33 46)
	15344 Strausberg	15344 Strausberg	8 50 74 61	8 50 74 69
Oberhavel	Rungestraße 20	Postfach 10 01 45	(0 33 01)	(0 33 01)
	16515 Oranienburg	16501 Oranienburg	6 01 55 81	6 01 55 80
Oder-Spree und Stadt Frankfurt(O)	Spreeinsel 1	Spreeinsel 1	(0 33 66)	(0 33 66)
(1)	15848 Beeskow	15848 Beeskow	35 17 10	35 17 18
Ostprignitz-Ruppin	Neustädter Straße 14	Neustädter Straße 14	(0 3 39 1)	(03 39 1)
	16816 Neuruppin	16816 Neuruppin	68 86 210	68 86 209
Potsdam-Mittelmark	Potsdamer Straße 18 a	Postfach 11 38	(0 33 28)	(0 33 28)
1 Cloddin Millomain	14513 Teltow	14801 Belzig	31 83 13	31 83 15
Prignitz	Bergstraße 1	Berliner Straße 49	(0 38 76)	(0 38 76)
	19348 Perleberg	19348 Perleberg	71 37 92	71 37 94
Spree-Neiße/Oberspreewald-Lausitz	Vom-Stein-Straße 30	Postfach 10 01 36	(03 55)	(03 55)
op. 30 : 10.100/ 0.201 op. 30 11.41	03050 Cottbus	03141 Forst (Lausitz)	49 91 2107	49 91 21 11
Teltow-Fläming	Am Nuthefließ 2	Am Nuthefließ 2	(0 33 71)	(0 33 71)
	14943 Luckenwalde	14943 Luckenwalde	6 08 42 05	6 08 92 21
Uckermark	Dammweg 11	Karl-Marx-Straße 1	(0 33 32)	(0 33 32)
	16303 Schwedt / Oder	17291 Prenzlau	44 18 16	44 18 50
Brandenburg an der Havel	Klosterstraße 14	Stadtverwaltung	(0 33 81)	(0 33 81)
	14770 Brandenburg an der Havel	Brandenburg an der Havel	58 62 03	58 62 04
		14767 Brandenburg an der Havel		
Cottbus	Karl-Marx-Straße 67	Postfach 10 12 35	(03 55)	(03 55)
	03044 Cottbus	03012 Cottbus	6 12 42 13	6 12 42 03
Potsdam	Hegelallee 6-10, Haus 1	Stadtverwaltung Potsdam	(03 31)	(03 31)
	14467 Potsdam	FB Kataster und Vermessung	2 89 31 82	2 89 84 31 83
		14461 Potsdam	2 00 0 1 02	
Oberer Gutachterausschuss	Robert-Havemann-Straße 4	Postfach 16 74	(03 35)	(03 35)
für Grundstückswerte im Land	15236 Frankfurt (Oder)	15206 Frankfurt (Oder)	5 58 25 20	5 58 25 03
Brandenburg - Geschäftsstelle	1020011011110111 (0 001)	1020011011110111 (0 001)	0 00 10 10	0 00 20 00
beim Landesbetrieb Landesver-				
messung und Geobasisinformation				
Brandenburg				
Landesvermessung und Geobasis-	Heinrich-Mann-Allee 103	Postfach 60 10 62	(0331)	(0331)
Information Brandenburg	14473 Potsdam	14410 Potsdam	8 84 41 23	8 84 41 61 23
Landesbetrieb	1777 O I Oldudiii	17710 I Oldudiii	0 07 71 20	0 04 41 01 20
Kundenservice				
Numberioervice				